

Konzeption

CJD Nürnberg
Hans-Georg Karg Kindertagesstätte
Haus für frühe Bildung und Begabung

„Ich weiß nicht, wie die Welt mich sehen wird. Aber ich sehe mich als kleinen Jungen, der am Strand spielte und schöne Muscheln und bunte Steine fand, während das unendliche Meer der Wahrheit unerforscht vor mir lag.“

Isaac Newton

Jeder Mensch sucht eine Zukunft.
Jeder erhält deshalb im CJD eine Förderung, die ganz seinen
jeweiligen Möglichkeiten und Bedarfslagen entspricht – "Wir
sind Chancengeber!"

CJD Nürnberg
Rollnerstraße 111
90408 Nürnberg
Fon: 0911 / 99332-0
Fax: 0911 / 99332-10
cjd.nuernberg@cjd.de
www.cjd-nuernberg.de

Haus für frühe Bildung und Begabung
Hans-Georg Karg Kindertagesstätte
Grünstraße 17
90439 Nürnberg
Fon: 0911/9657753
Fax: 0911/9649337
kita@cjd-nuernberg.de

Helpen Sie mit!

Für unsere Arbeit sind wir auf zusätzliche Spenden angewiesen.

Spendenkonto:
Commerzbank AG Stuttgart
IBAN: DE26 6108 0006 0203 1292 00

Die Hans-Georg Karg Kindertagesstätte ist gefördert vom Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg, zudem wird sie finanziell und ideell gefördert von der Karg-Stiftung.

Die Konzeption basiert auf den rahmenkonzeptionellen Vorgaben des CJD und auf der persönlichen Überzeugung aller Mitarbeiter der Hans-Georg Karg Kindertagesstätte.

Inhaltsangabe

1 Träger

- 1.1 Geschichte und Träger
- 1.2 Das Bildungsverständnis im CJD
- 1.3 Aufbau des CJD

2 CJD Hans- Georg Karg Kindertagesstätte: Pädagogische Ziele und deren Umsetzung

- 2.1 Pädagogischer Schwerpunkt
- 2.2 Basiskompetenzen
- 2.3 Partizipation (Beteiligung)
- 2.4 Inklusion
- 2.5 Eingewöhnung
- 2.6 Bildungspartnerschaft und Elternbeirat
- 2.7 Bildungs- und Erziehungsbereiche
 - 2.7.1 Emotionale Entwicklung
 - 2.7.2 Sprachliche Bildung und Förderung
 - 2.7.3 Religiöse Bildung und Wertevermittlung
 - 2.7.4 Tiergestützte Pädagogik
 - 2.7.5 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung
 - 2.7.6 Musikalische Bildung
 - 2.7.7 Bewegung und Entspannung
 - 2.7.8 Mathematische Bildung
 - 2.7.9 Naturwissenschaftliche und technische Bildung
 - 2.7.10 Umweltbildung
 - 2.7.11 Medienbildung
 - 2.7.12 Gesundheitsbildung
 - 2.7.13 Vorschularbeit
 - 2.7.14 Sexualpädagogik

3 Kinderschutz

- 3.1 Kindeswohlgefährdung
- 3.2 Schutzkonzept für den Alltag in der Kindertagesstätte

4 Qualitätsmanagement

5 Aufgaben der Pädagogen und Träger

6 Rahmenbedingungen

- 6.1 Personal
- 6.2 Räumliche Bedingungen
 - 6.2.1 Größe der Einrichtung und Räumlichkeiten
 - 6.2.2 Lage und besondere Merkmale
- 6.3 Organisatorische Rahmenbedingungen
 - 6.3.1 Öffnungszeiten
 - 6.3.2 Ferienzeiten
- 6.4 Exemplarischer Tagesablauf
- 6.5 Elternbeiträge
- 6.6 Aufnahmeverfahren und Kriterien

7 Kooperation und Vernetzung und Förderverein

8 Anhang Erweiterung des pädagogischen Konzepts der tiergestützten Pädagogik in der CJD Hans- Georg- Karg Kindertagesstätte

Vorwort

Die Konzeption der CJD Hans- Georg Karg Kita ist in zwei Teile aufgeteilt. Teil 1 (Seite 4-12) beschäftigte sich mit dem Träger CJD und seiner Geschichte. Teil 2 (Seiten 14-40) beschäftigen sich mit der CJD Hans-Georg Karg Kindertagesstätte.

1 Träger

1.1 Geschichte und Träger

Die Gründung

Im ausgebombten Sternensaal des Stuttgarter Hauptbahnhofes wartet ein Mann auf die Ankunft eines Zuges. Hunderte zerlumpter, ausgemergelter Jugendlicher streunen durch das Bahnhofsgebäude, elternlose Kinder, die einen Platz für die Nacht suchen. Der Mann spricht einige von ihnen an, ist erschüttert von der Hoffnungslosigkeit, das eigene Leben zu meistern – immer mehr Jugendliche, dankbar für die Aufmerksamkeit, scharen sich um ihn. Kurz entschlossen verwandelt er einen Tisch in eine Kanzel, spricht den jungen Menschen Mut zu und fordert Ältere auf, sich um sie zu kümmern. Er sagt: „Wer Lust hat, mit mir auf ein Schloss zu kommen, wo wir uns selbst ernähren, kleiden und Werkstätten einrichten können, der kommt mit. Brüder, überm Sternenzelt muss ein guter Vater wohnen – ihm wollen wir uns anvertrauen.“ Zu Fuß, mit etwa 28 jungen Leuten, zieht er – einen Tagesmarsch weit ist das - auf das Schloss, ein früheres Konzentrationslager und Arbeitshaus, in Vaihingen an der Enz. Man schreibt das Jahr 1949. Der Mann ist Pastor Arnold Dannenmann, damals 42 Jahre alt, der bereits im Jahre 1947 das Christliche Wohlfahrtswerk- „Das Jugenddorf“ mit den Jugenddörfern Helmscherrode, Blaubeuren und Limmer gegründet hatte.

... und heute

Inzwischen umbenannt, ist das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD) ein Jugend-, Bildungs-, und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet. Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“. Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen des CJD gehört heute zum Beispiel:

- Elementarpädagogik
- Schulische Bildung
- Kinder- und Jugendhilfe
- Behindertenförderung
- Hochbegabtenförderung
- Suchtprävention

- Fort- und Weiterbildung
- Migration
- Die umfassende Förderung des Einzelnen ist unser oberstes Ziel. Dadurch soll dem jungen Menschen die gesellschaftliche Integration, die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben gelingen.

Das CJD hat für Kinder aller Altersgruppen Bildungseinrichtungen geschaffen: deutschlandweit betreibt das CJD über 40 Kindertageseinrichtungen mit über 2.000 Plätzen. Das CJD unterhält KiTas mit besonderer Profilbildung wie Hochbegabtenförderung, Sprachförderung, Musikförderung, Inklusion, Bewegungsförderung, Gesundheitsförderung.

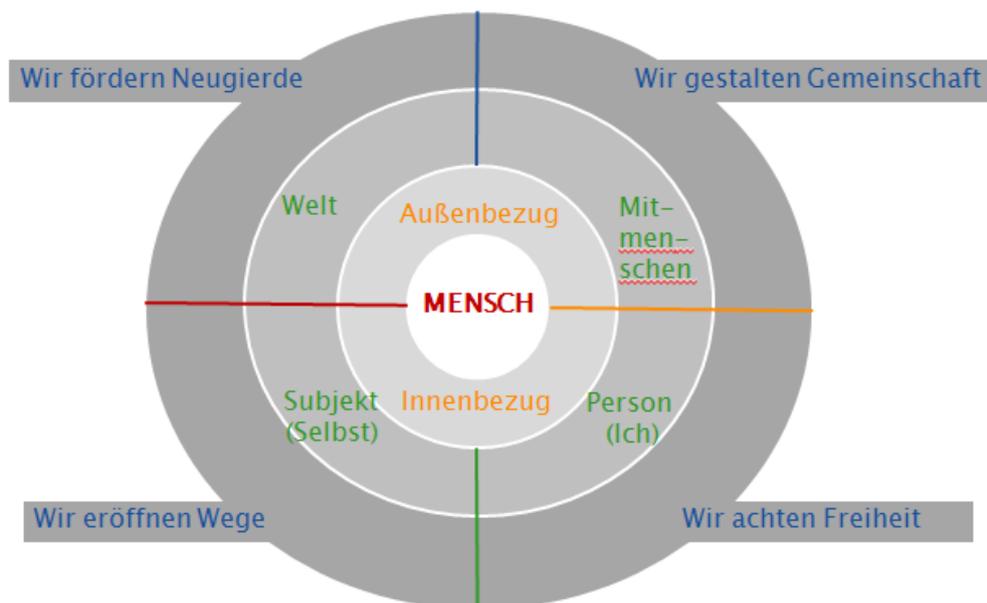
1.2 Das Bildungsverständnis im CJD

Das Bildungsverständnis des CJD ist keine Neuerfindung unserer Tage. Es prägt die Arbeit seit der Entstehung des Christlichen Jugenddorfwerks im Jahr 1947. Am Anfang stand Arnold Dannenmann mit der festen Glaubensüberzeugung, dass der Mensch von Gott und für Gott bestimmt ist. Von Gott bestimmt: jeder einzelne ist nach dem Bild Gottes geschaffen, in vollkommener Würde und individueller Sinnhaftigkeit in die Welt gesandt. Für Gott bestimmt: keiner darf verloren gehen, nicht in dieser Welt und nicht für Christus, der durch seinen Tod und seine Auferstehung jeden einzelnen in das ewige Leben beruft.

Die Einzigartigkeit jedes Individuums auf seinem Weg von Gott zu Gott prägt das christliche Menschenbild. Im CJD ist es ausdrücklich in den Kernkompetenzen verankert. Sie sprechen den Menschen ganzheitlich an und repräsentieren einzeln unterschiedliche Perspektive auf das Wesen des Menschen.

Vor allem aber lebt das Bildungsverständnis in der täglichen Arbeit für jeden einzelnen anvertrauten Menschen in den Jugenddörfern. Wir verstehen diese Arbeit als Bildungsarbeit. Sie hat vier Elemente, die einzelne Aspekte in den Vordergrund stellen, aber so zusammengehören, wie auch der Mensch in seiner Vielfalt immer einer ist.

Die vier Bezüge im Wesen jedes Menschen



Wer ist der Mensch und was macht sein Wesen aus? Es ist vieldimensional, nicht voll erschöpfbar, immer bewegt und in Veränderung begriffen.

Vier notwendige Beziehungen lassen sich darin als Bezüge beschreiben.

Die ersten beiden bilden die Außenbeziehungen des Menschen ab; insgesamt seine Beziehung zur Welt.

Und die beiden in der unteren Hälfte die Innenbeziehungen des Menschen; seine Beziehung zu sich selbst.

Mit Sicherheit gibt es beinahe unendliche viele unterschiedliche Ausprägungen der einzelnen dieser vier Beziehungen und damit auch völlig unterschiedliche Wechselbeziehungen zwischen ihnen, so dass das Ganze, wie ein Mensch sein kann, tatsächlich unerschöpflich ist. In diesem Sinn bleibt in dieser Welt jeder Mensch ein Geheimnis.

Die vier Elemente der Bildungsarbeit



Jedes Bildungsverständnis drückt das Wesen des Menschen aus und beschreibt die Elemente der Bildungsarbeit, die sich daraus ergeben. Das CJD Bildungsverständnis schaut

auf den Menschen in seinen vier Bezügen und formuliert deshalb vier Elemente der Bildungsarbeit. Jedes Element entspricht hauptsächlich einem Bezug. Weil der Mensch immer ganz und einer ist, den wir als Gottes einmaliges Ebenbild annehmen, sind die vier Elemente der Bildungsarbeit zwar den Bezügen zugeordnet, die jedem Menschen innewohnen und sein Wesen in der ganzen Weite ausmachen. Aber sie sind so wenig trennscharf wie diese Bezüge selbst.

Die Neugierde: Sie bildet die Spitze des Dreiecks, weil des Menschen Beziehung zur Welt darauf gründet. Unser Auftrag in der Bildungsarbeit lautet, diese elementare Weltbeziehung zu erhalten und zu fördern.

Die Gemeinschaft: Der Bezug auf alle anderen Subjekte bildet sich hierin ab. Wegen der Augenhöhe, die diesen Bezug zu jeweils anderen gleichen Individuen ausmacht, ist unser Auftrag die gemeinsame Gestaltung.

Diese beiden Bezüge stehen aufeinander, weil sie die Außenbezüge des Menschen zu Welt darstellen und sozusagen auf dieser aufsetzen. Sie sind nicht möglich oder denkbar ohne die beiden anderen flankierenden Bezüge, die die Beziehung des Menschen zu sich selbst darstellen.

Die Freiheit: Der Mensch als Person, als Ich, steht unantastbar in der Welt und vor allen anderen. Er ist frei und beansprucht Freiheit. Unser Auftrag lautet, diese Freiheit zu achten.

Die Wege: Als Subjekt geht das Individuum in diese Welt mit dem Auftrag, sich selbst zu dem zu entwickeln, als der es gemeint ist. Keiner außer ihm selbst kann das ergründen und diesen Weg gehen. Unser Auftrag liegt darin, begehbare Wege zu eröffnen.

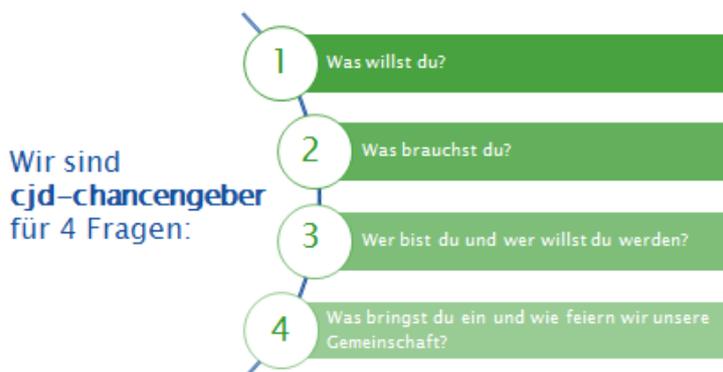
Die vier wesentlichen Fragen:

Das Wesen des Menschen verstehen wir in vier Hauptbezüge und daraus ergeben sich Aufträge. In der praktischen Konkretisierung stellen sich diese Aufträge gut in vier Fragen dar. Jede einzelne Frage ist bezogen auf einen Auftrag und einen Bezug und findet auch darin ihre Erklärung:

Menschenbild



Das Menschenbild des CJD Bildungsverständnisses führt konsequent zu einer Ressource orientierten Interaktion.



7

Die konkrete Bildungsarbeit im CJD gründet auf diesem Bildungsverständnis und dem darin vorausgesetzten christlichen Menschenbild. Deshalb wird jedem Kind, jedem Jugendlichen und Erwachsenen als Gegenüber auf Augenhöhe begegnet. Die Freiheit jedes und jeder der uns Anvertrauten und die daraus resultierende Selbstverantwortung führt uns in eine pädagogische Arbeit, in der wir immer von den Stärken des Einzelnen ausgehen. Und immer davon ausgehen, dass jeder Einzelne solche Stärken sein Eigen nennt, wie verschüttet sie für ihn selbst und erst recht für uns selbst auch sein mögen. Jedes Individuum geht seinen eigenen Weg und ist dafür ausgestattet durch den Schöpfer. Wir lehnen eine Pädagogik ab, die von der Grundhaltung des Machens geprägt ist. Stattdessen wollen wir Möglichkeiten eröffnen und Menschen begleiten. Das Recht auf Bildung, wie wir sie verstehen, ist unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund haben wir unser CJD-Bildungsverständnis wie folgt formuliert:

Wir lieben Menschen, denn Gott liebt uns Menschen.

Weil jeder Mensch ein absoluter Wert ist, ist Bildung immer von gleichem Wert, welche Möglichkeiten und Einschränkungen der Einzelne auch mitbringt.

Das Recht auf Bildung ist unverzichtbar.

Wir fördern Neugierde.

Unser Bildungsauftrag sagt, dass wir jeden Menschen in seinem Wesen, seiner Verfassung und seinen Bedürfnissen ernst nehmen. Neugierde auf Leben beinhaltet Neugierde auf Lernen.

Dies gilt es zu bewahren und zu fördern. Wertebezogene und zugewandte Haltung sowie Professionalität der pädagogisch Handelnden sind Grundvoraussetzung für die Erfüllung dieses Auftrages.

Wir eröffnen Wege.

Jeder Mensch ist als Person gewollt, unbenommen seiner unterschiedlichen Voraussetzungen. Unser Bildungsangebot gestaltet so viele Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, wie individuelle Wege für Menschen gebraucht werden.

Dabei nimmt unsere Bildungsarbeit nicht nur Bedürfnisse auf, wie sie sich zeigen, sondern initiiert Zugänge auch zu den Menschen, die ihr Recht auf Bildung scheinbar schon aufgegeben haben.

Wir achten Freiheit.

Jeder Mensch ist immer schon in seinem absoluten Wert gesetzt. Vor sich aber hat er einen Weg, diese Voraussetzung einzuholen, indem er seine Gaben entfaltet, Entwicklungsmöglichkeiten nutzt und Subjekt in dieser Welt wird.

In unserer Bildungsarbeit befähigen wir zu dieser Freiheit durch die Erfahrung von Grenzen. Wir gestalten die Aneignung der Welt und des Selbst durch wertvolle Auswahl an Stelle von Beliebigkeit oder Allverfügbarkeit.

Wir gestalten Gemeinschaft.

Gott hat jeden Menschen gewollt, geschaffen und geliebt als ein Wesen in Beziehung: Beziehung zu sich selbst, zu Mitmenschen und zur Gesellschaft und im Letzten bezogen auf Jesus Christus.

Wir befähigen Menschen dazu, sich als Person und Subjekt in dieser Welt anzunehmen, authentisch und befreit zu leben.

Unsere Welt, ihre Gegenwart und Zukunft sind Auftrag für die Menschen; Sie leben Gemeinschaft und gestalten aktiv unsere Gesellschaft. Die gelingende Beziehung zu sich selbst ist die Voraussetzung für alle Beziehungsarbeit.

Darum ist Bildung wesentlich Beziehungsarbeit.

Die vier pädagogischen Kernkompetenzen: Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung im CJD

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands hat den Anspruch, dass jeder Mensch über die reine Wissensvermittlung hinaus der ganze Mensch mit Leib, Geist und Seele in Blick genommen werden muss. Vier pädagogische Handlungsfelder fördern die Bildung und Entfaltung starker Persönlichkeiten: Religionspädagogik, Sport- und Gesundheitspädagogik, Musische Bildung, Politische Bildung.

Die pädagogische Arbeit der Kernkompetenzen zielt auf den Mehrwert einer ausgewogenen Persönlichkeit, die erworbenes Wissen für sich und andere verantwortlich anwenden kann. Dazu muss sie Begegnungsräume schaffen – und zwar für die Begegnung mit sich selbst, mit der Mitwelt und mit Gott. Die Kernkompetenzen als Ganzes stellen somit einen großen Begegnungsraum dar. Man begegnet den anvertrauten Kindern außerhalb der formalen Bildungssituation. Ihnen zugewandt können unverhoffte Begabungen entdeckt und neue Erfahrungen vermittelt werden. Die Begegnung beruht auf der Neugier auf den Menschen,

der hinter seiner eigenen Geschichte steht und der uns von Gott als einzigartiges Geschöpf geschenkt wurde: „Du bist gemeint!“. Diese Begegnung ist verbunden mit Wertschätzung, Interesse und Würdigung. In den einzelnen Handlungsfeldern der Kernkompetenzen wird diese geistige Grundhaltung jeweils spezifiziert.

Bildung heißt Beziehung – Grundlagen der pädagogischen Arbeit für Kinder und Erwachsene

Grundverständnis der pädagogischen Arbeit

Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit einerseits an der individuellen Lern- und Bildungsgeschichte des einzelnen Kindes und berücksichtigen andererseits die Bedürfnisse der gesamten Kindergruppe.

Entwicklungen werden angestoßen, wenn bei den Stärken des Kindes angesetzt wird und nicht bei seinen Schwächen. Dementsprechend sind es folgende wichtige pädagogische Grundsätze, die handlungsleitend sind:

- Kinder sind Selbstgestalter des Lernens, sie sind „aktive Lerner“
- Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen
- Kinder lernen im Spiel, Spiel ist Lernen
- Kinder lernen durch Mitmachen und Mitverantwortung (Partizipation)
- Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und dem Aufbau eines positiven Selbstbildes
- Jedes Kind hat ein Recht auf seine Einzigartigkeit

Ein vielfältig vorbereitetes Umfeld fordert Kinder zu selbsttätigem Handeln und Forschen heraus: Die Raum- und Materialgestaltung gibt den Kindern in einzelnen Funktionsbereichen Zeit und Raum, ihre Erfahrungen machen zu können.

Voraussetzung für jedes Lernen, für die Möglichkeit eines aktiven Erforschens und Entdeckens ist eine Atmosphäre von Sicherheit, Geborgenheit und Wertschätzung. So kann jedes Kind Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl aufbauen. Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und dem Aufbau eines positiven Selbstbildes. Der Aufbau von Beziehungen zu anderen ist hierbei der zentrale Prozess zum Erleben der eigenen Selbstwirksamkeit und des persönlichen Selbstwerts.

Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen. Sie lernen durch Mitmachen und Mitverantwortung (Partizipation). Bei aller Individualität, die Kinder beim Erforschen und Entdeckung ihrer Lebens- und Lernwelt gewährt werden sollte, ist das Erlebnis der Gemeinschaft, der Interaktion mit anderen und auch der damit verbundenen Rituale und Rücksichtnahme, die sich beim Leben in einer Gemeinschaft ergeben, für die Lernentwicklung der Kinder unverzichtbar.

Unterschiedliche pädagogische Ansätze werden genutzt, um in der täglichen Arbeit alle Kinder vielfältig zu fördern und zu unterstützen. So werden beispielsweise Elemente aus der Montessori-Pädagogik genauso einbezogen wie Elemente aus der Reggio-Pädagogik.

Das Bild vom Kind

Jedes Kind hat ein Recht auf seine Einzigartigkeit. Ausgehend vom christlichen Menschenbild wird jedes Kind so angenommen, wie es ist. Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit an der individuellen Lern- und Bildungsgeschichte des einzelnen Kindes. Entwicklungen können gefördert werden, wenn insbesondere die Stärken eines jeden Kindes gesehen werden. Grundlegend hierfür ist die Annahme der Kinder als eigene Persönlichkeiten mit ihrer persönlichen Biografie, ihren persönlichen Fähigkeiten und Begabungen. Dazu gehört auch, Kinder in ihren Aktionen und Bedürfnissen ernst zu nehmen.

Kinder im Mittelpunkt: die Rolle der sozialpädagogischen Fachkräfte

Ausgehend von der Grundidee, dass die Kinder aktive Gestalter ihres Lernens sind, definiert sich die Rolle der pädagogischen Mitarbeiterinnen. In einer dialogischen Grundhaltung sind sie Partner und Co-Gestalter der Lernprozesse des Kindes. Die Selbstbildungsprozesse des Kindes werden unterstützt und die Konstruktion von Wirklichkeit begleitet. Neben einer lernfördernden Umgebung durch anregungsreiche Räume mit Aufforderungscharakter sind vertrauensvolle Bezugspersonen wichtig, die die Bildungsprozesse im Dialog begleiten und gezielte Impulse zur Weiterentwicklung geben.

Kinder stellen Hypothesen auf, wenn sie Materialien oder Vorgänge erforschen und finden „provisorische Antworten“ auf ihre Fragen. Die pädagogische Fachkraft lässt diese stehen und unterstützt die Kinder, ihre Hypothesen immer wieder zu überprüfen: Sie belehrt Kinder nicht, sondern begleitet sie beim Lernen, beobachtet gezielt und interpretiert ihre Beobachtungen. Diese dialogische Grundhaltung unterstützt die Beziehung und die Wertschätzung der persönlichen Lernerlebnisse des Kindes.

Die Forschung der Elementarpädagogik gibt dem Beziehungsaufbau und der Pflege zu Recht eine besondere Relevanz. Diese mit Leben zu füllen, ist die Aufgabe der Erwachsenen, die entsprechend einer christlichen Grundhaltung alle Kinder gleichermaßen annehmen.

Die Entdeckung neuer Handlungsmöglichkeiten entfaltet sich für ein Kind durch Vorbilder, aber auch durch das Erforschen der eigenen Wirksamkeit. Diese zuzulassen, auch wenn sich damit keine linearen, dafür aber individuellen Lernwege ergeben, ist verbunden mit der Wertschätzung der Persönlichkeit des einzelnen Kindes, die die pädagogischen Mitarbeiterinnen allen Kindern schenken.

Unser Selbstverständnis von Elementarpädagogik

Der Bildungsbegriff der OECD definiert heute Bildung im Sinn eines in schulischen Kontexten erworbenen prüfbareren Weltwissens oder im Sinn erlernter Fertigkeiten im Umgang mit Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

Demgegenüber stehen die Bildungspläne, Orientierungspläne oder Leitlinien der Länder, die frühe Bildung im Sinn von Bildung der Gesamtpersönlichkeit verstehen. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (bmbf) beschreibt das Bildungsverständnis im Bereich der frühen Bildung in seiner Veröffentlichung „Auf den Anfang kommt es an: Perspektiven für eine Neuorientierung frühkindlicher Bildung“ (bmbf, Bildungsforschung Band 16). An vorderster Stelle stehen dabei neben den Themen Resilienz und Transitionen die Vermittlung von lernmethodischen Kompetenzen zur Auswahl, Erschließung, Aneignung und Verarbeitung von Wissen, womit schon früh die Basis zu Lebenslangem Lernen angelegt werden kann.

Dieses grundlegende Bildungsverständnis des bmbf entspricht teilweise auch dem Bildungsverständnis des CJD.

Für das CJD bezieht sich Bildung allerdings nicht nur auf Wissen. Bei der Bildung einer jungen Persönlichkeit sind Wertevermittlung und Verantwortungsgenese von entscheidender Bedeutung. Wir vermitteln Werte, und wir sind für unsere Kinder Vorbilder, zu jedem Zeitpunkt. In unseren Kitas legen wir die Grundlage dafür, wie verantwortungsbewusst die Menschen in unserer Gesellschaft zukünftig handeln. Insofern sind Kindertagesstätten Zukunftsstätten.

Die elementare Bildung, die weitere Bildung im Sinn der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) erst ermöglicht und die neben lernmethodischen wissensorientierten Kompetenzen Werte und Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme generiert, nennen wir VorBildung!

Die Zukunft der Kita ist das Familienzentrum. Hier gibt es neben Kinderbetreuung und -bildung auch Angebote der Eltern- und Familienbildung. In diesem Sinn verstehen wir unsere Kindertageseinrichtungen als „Häuser für Familien“ mit niederschweligen Unterstützungs- und Beratungsangeboten für alle Menschen, die im System Familie an der Erziehung der Kinder beteiligt sind.

Das CJD bevorzugt kein pädagogisches Dogma, also keine enge Auslegung eines spezifischen elementarpädagogischen Ansatzes. Somit können wir auf der Basis unseres kokonstruktivistischen (alternativ: sozialkonstruktivistischen) Bildungsverständnisses neue wissenschaftliche Erkenntnisse in unsere pädagogische Praxis integrieren und diese ebenso undogmatisch kritisch reflektieren.

Dabei gilt, dass für spezifische Aufgabenstellungen besondere Ansätze hilfreich sind. Ebenso ist der gestaltete Raum als „dritter Pädagoge“ und die vorherrschenden Möglichkeiten für die Gestaltung mitentscheidender Aspekt für die Entscheidung, inwieweit offen oder in festen Gruppen gearbeitet werden kann.

1.3 Aufbau des CJD

Aufbau des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands e.V. mit seinen über 150 Einrichtungen

GENERALVERSAMMLUNG

des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD) wählt den Präsidenten, den stellvertretenden Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Präsidiums.

PRÄSIDIUM

Das Präsidium bestimmt im Rahmen der Satzung die Grundlinien der Geschäftspolitik des Gesamtwerkes und übt Aufsicht über die Tätigkeit des Vorstands aus.

Die Mitglieder des Präsidiums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Das Präsidium kann für einzelne Einrichtungen Kuratorien berufen, die sich aus Personen des öffentlichen Lebens, aus Vertretern von Vertragspartnern sowie aus Mitgliedern und Mitarbeitern des CJD zusammensetzen.

VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Präsidium berufen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Grundlinien der Geschäftspolitik und seiner Geschäftsordnung.

CJD-GESCHÄFTSLEITUNG

Regionaldirektoren und Hauptabteilungen mit zugeordneten Referenten

CJD VERBUND BAYERN

Verbundleitung aus Gesamtleitern und Fachbereichsleitern

CJD NÜRNBERG

Rollnerstraße 111, 90408 Nürnberg

Das CJD Nürnberg hat folgende Standorte:

Jugendmigrationsdienst Neumarkt, Jugendmigrationsdienst und ambulante Hilfen Sulzbach-Rosenberg, Heilpädagogische Wohngruppe für umF Haus Meilenstein, Amberg, Migrationsberatung (MBE) Neumarkt, Bildungsberatung Garantiefond Hochschule, St. Bonifaz Kindertagesstätte Nürnberg, Haus für frühe Bildung und Begabung mit Hans-Georg Karg Kindertagesstätte Nürnberg und Kindertagesstätte ArcheMedes Nürnberg

HAUS FÜR FRÜHE BILDUNG UND BEGABUNG

2 CJD Hans-Georg Karg Kindertagesstätte - Pädagogische Ziele und deren Umsetzung

2.1 Pädagogischer Schwerpunkt

Die Hans-Georg Karg Kindertagesstätte befindet sich im Stadtteil Nürnberg–St. Leonhard, der trotz einer guten Infrastruktur im sozialen und kulturellen Bereich entwicklungsbedürftig ist. Der Stadtteil ist durch einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, durch kinderreiche Familien und durch viele erwerbslose Mitbürger geprägt.

Unsere Einrichtung wird von normal begabten Kindern, besonders begabten Kindern und Kindern mit Eingliederungshilfen besucht. Die Kinder sind im Alter von 3 – 6 Jahren und kommen aus dem Stadtteil St. Leonhard und dem gesamten Stadtgebiet Nürnberg. Etwa die Hälfte der Kinder sind besonders begabt.

Unsere Einrichtung umfasst drei Gruppen mit je 21 Kindern und zwei ErzieherInnen.

Unser Personalschlüssel ist deutlich besser als der gesetzlich vorgeschriebene Anstellungsschlüssel von 1:11,5 (1 Erzieher zu 11,5 Kindern). Dies wird ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung der Karg Stiftung.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung. Großen Wert legen wir zudem auf Inklusion und Partizipation (Beteiligung).

Normal und besonders begabte Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe (Spezielle Förderung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften für ausgewählte Kinder) werden gemeinsam betreut.

Besondere Begabung gibt es auf unterschiedlichen Gebieten wie in der Musik, dem Sport, sozialen Fähigkeiten oder der Intelligenz.

Als hochbegabt gilt, wer eine Veranlagung zu außergewöhnlichen Leistungen in einem oder auch mehreren Bereichen hat. Ob diese aber wirklich erbracht werden, hängt von vielen Bedingungen ab: im Menschen selbst wie in den Bedingungen, unter denen er lebt und lernt. Probleme für Hochbegabte entstehen, wenn sie permanent unterfordert werden. Sie fühlen sich oft nicht verstanden, isolieren sich und werden verhaltensauffällig. Um ihnen gerecht zu werden und ihre Persönlichkeit zu stärken, müssen Hochbegabte ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden.

Unser Kindergarten ist jedoch keine Eliteschmiede, sondern eine inklusive Einrichtung. Hochbegabte Kinder sollen nicht isoliert aufwachsen. Gemeinsam mit normal begabten Kindern und Kindern mit Eingliederungshilfe lernen sie sich einzubringen, tolerant und hilfsbereit zu sein. Das Ziel der Hans-Georg Karg Kita ist es, jedes Kind in seiner individuellen Persönlichkeit wahrzunehmen und zu begleiten.

2.2 Basiskompetenzen

Gemäß des bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans (IFP) umfasst die Arbeit in Einrichtungen der frühen Bildung folgenden Kompetenzbereichen:

Personale Kompetenzen

- Selbstwahrnehmung (z.B. Selbstwertgefühl, positives Selbstkonzept)
- Motivationale Kompetenz (z.B. Autonomieerleben, Kompetenzerleben, Selbstwirksamkeit, Selbstregulierung, Neugierde)
- Kognitive Kompetenzen (z.B. differenzierte Wahrnehmung (5 Sinne), Denkfähigkeit, Kreativität, Problemlösefähigkeit, Gedächtnis)
- Physische Kompetenzen (z.B. Grob- und Feinmotorik, Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden)

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- Soziale Kompetenzen (z.B. Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Kooperationsfähigkeit, gute Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen)
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz (z.B. Wertebildung, Unvoreingenommenheit, Solidarität)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme z.B. Verantwortung gegenüber eigenem Handeln, anderen Menschen, Umwelt und Natur)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (z.B. Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes, Akzeptieren und Einhalten von Regeln)

Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt

- z.B. Wie kann ich mir selbstreflektiert neues Wissen erwerben? Wie kann ich Wissen anwenden und übertragen? Wie lerne ich? Wie kann ich mein eigenes Lernverhalten planen? Wie kann ich Fehler selbstständig korrigieren?

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- Widerstandsfähigkeit (Resilienz)
(die Fähigkeit, auch schwierige Lebenssituationen ohne andauernde Beeinträchtigungen überstehen zu können und handlungsfähig zu bleiben)

2.3 Partizipation (Beteiligung)

Kinder sind Experten für ihr eigenes Leben. Sie haben das Recht, entsprechend ihres Entwicklungsstandes, mitzubestimmen und beteiligt zu werden. Sie haben auch das Recht sich nicht zu beteiligen. Erwachsene sind dazu verpflichtet dies zu ermöglichen und zu bestärken. Kinder zu beteiligen gehört zur frühen politischen Bildung und fördert demokratische Kompetenzen. (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention)

Hier einige Beispiele, wie Kinder beteiligt werden:

- Die Kinder entscheiden täglich darüber was, mit wem, wo, ob und wie lange sie spielen oder mitmachen z.B. im Freispiel, Workshops.
- Kinder tragen Verantwortung für sich selbst und die Gruppe (z.B. Patenschaften für jüngere und neue Kinder, Kindermorgenkreise, eigenständige Konfliktlösung, verschiedenen Dienste).
- Kleine Gruppen von Kindern dürfen im Freispiel auch ohne die direkte Aufsicht von pädagogischem Personal in z.B. der Turnhalle, den Gängen, den Entspannungsecken oder dem Garten spielen. Ob ein Kind dies nutzen darf hängt von, z.B. Alter, dem sozialen, emotionalen oder kognitiven Entwicklungsstand des Kindes ab. Hier lösen die Kinder selbstständig Konflikte, finden eigene Spielideen und erleben sich selbst als selbstwirksam.
- Aus den Ideen der Kinder heraus entstehen kindinitiierte Projekte im Kindergarten, die von den Erziehern erkannt und unterstützt werden.
- Die Kinder gestalten eigene Morgenkreise und Workshops.
- Der Kinderbeirat wird bei der Planung von Festen, der Auswahl des Mittagessens, bei Anschaffungen, Gestaltung der Räume und des Außengeländes etc. einberufen.

Seit 2010 wird in der Kita Hans-Georg Karg jährlich durch die Kinder ein Kinderbeirat demokratisch in einer geheimen Wahl gewählt. Der Kinderbeirat setzt sich aus je drei Kindern einer Stammgruppe zusammen. Unter der Anleitung einer/s ErzieherIn treffen sie sich zu Sitzungen. Die Vertreter bringen hier Anliegen ihrer Gruppe vor.

- Vor jedem Entwicklungsgespräch mit den Eltern findet ein Kindergespräch statt. (Inhalte sind: Was kannst du schon gut? Was willst du noch lernen? Was gefällt dir im Kindergarten? Was gefällt dir nicht?)
- Kinder ab vier Jahren werden jedes Jahr befragt. Wir fragen die Kinder wie zufrieden sie mit dem ErzieherInnen sind. Die Ergebnisse werden reflektiert und führen zu Veränderungen im Vorgehen der Erzieher im pädagogischen Alltag.
- Möglichkeiten der Beschwerde: In unserer pädagogischen Arbeit pflegen wir mit den Kindern einen sehr offenen Austausch. Den Kindern ist es jederzeit im Alltag möglich, ihre Sorgen, Beschwerden und Anregungen an die ErzieherInnen in direkten Gesprächen heran zu tragen. Darüber hinaus haben wir als präventives Beschwerdemanagement Kindergespräche (mind. einmal im Jahr) und eine jährliche Kinderbefragung fest installiert.

2.4 Inklusion

In unserer Einrichtung leben viele unterschiedliche Kinder zusammen. Die Kinder haben besondere Fähigkeiten, brauchen spezielle Unterstützung oder haben unterschiedliche Kulturen. Wir schätzen alle Kinder in ihrer Persönlichkeit und Besonderheit wert.

In jeder Stammgruppe stehen max. 2 Plätze für Kinder, die Eingliederungshilfen nach § 53 f SGB XII benötigen, zur Verfügung.

Da jedes Kind besondere Bedürfnisse und Interessen mit in unseren Kindergarten bringt, arbeiten wir z.B. in Projekten und Workshops kindinitiiert. Die Ideen für Projekte werden von den Kindern eingebracht, entwickelt und von den ErzieherInnen unterstützt und begleitet.

Die Kinder haben die Möglichkeit in Kindermorgenkreisen ihr Wissen an andere weiterzugeben und sich selbst als kompetent zu erleben. Das Kind vertraut in sich selbst und in das was es kann.

Wir schaffen Freiräume (z.B. Freispiel, Kinder können sich frei in den Räumlichkeiten bewegen). So bestärken wir die Experimentierfreude und Neugier der Kinder.

An Workshops und Angeboten können alle Kinder teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Unsere Themen sind vielfältig (z.B. Philosophieren, Experimentieren, kreativer Kindertanz, Modellieren, Italienisch, Faires Raufen, Theater, Meistersingerkinder, Workshops mit Therapiehund Bruno, ...).

Wir arbeiten mit unterschiedlichen Techniken und Methoden wie z.B. Freispiel, Montessori-Material, oder geleitete Angebote (z.B. Tanzen). Wir arbeiten in Einzel-, Klein- und Großgruppen damit jedes Kind zu Wort kommen kann.



Wir arbeiten eng mit dem Fachpersonal der Eingliederungshilfen zusammen. Die Förderung wird sowohl direkt in den Räumen der Gruppen als auch in Extraräumen durchgeführt. Die Förderung findet sowohl alleine als auch mit anderen Kindern der Einrichtung gemeinsam statt.

Neben dem Kind sehen wir auch selbstverständlich dessen Familie als einen wichtigen Bestandteil unserer Arbeit an. Die Kinder sollen sich mit ihrer Lebenswelt und ihren Bezugspersonen in unserer Kita wiedererkennen. Hierfür beziehen wir zum Beispiel die Muttersprachen der Kinder im Singen, Büchern und Spielen mit ein. Gemeinsam mit den Familien feiern wir mehrmals im Jahr verschiedene Feste und machen Ausflüge.

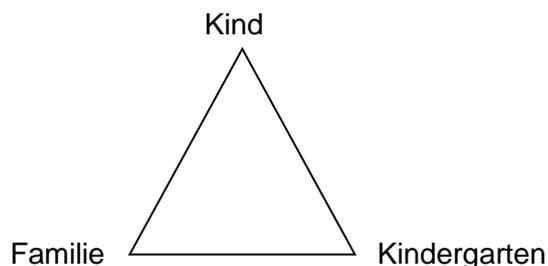
2.5 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung gestalten wir individuell für jedes Kind und jede Familie. Ziel ist es, jedem Kind ein gutes Ankommen in unserer Einrichtung zu ermöglichen. Wir achten darauf die Eingewöhnung für die Kinder so sanft wie möglich zu gestalten. Die Kinder müssen sich an die neue Situation gewöhnen und brauchen hierfür verlässliche Bezugspersonen. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten in der Eingewöhnung eng mit den Familien zusammen.

Wir haben ein eigenes Eingewöhnungsmodell entwickelt. Wie viele Stunden pro Tag bzw. wie viele Tage eine Eingewöhnung dauert hängt speziell von jedem Kind ab. Die Eltern begleiten die Eingewöhnung, solange jedes einzelne Kind es benötigt. In Absprache mit dem Kind und den Erziehern können sich die Eltern Stück für Stück zurückziehen.

2.6 Bildungspartnerschaft und Elternbeirat

Die Kinder selbst, die Familie und der Kindergarten sind gemeinsam für das Wohl von Kindern verantwortlich. Bildungspartnerschaft beschreibt die enge Zusammenarbeit aller drei Parteien. Die Bildungspartnerschaft ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und bereichert das Kindergartengeschehen. Alle Familien sollen sich angenommen und wohl fühlen. Wir heißen sie mit ihren individuellen Besonderheiten in unserem Haus willkommen.



Für eine gelungene Bildungspartnerschaft ist unbedingt notwendig, dass das pädagogische Konzept von den Familien und den Pädagogen gleichermaßen getragen wird.

Festgelegte Standards in der Bildungspartnerschaft mit Kindern und Eltern

- Geplante Elterngespräche
Eltern und Mitarbeiter werden mit Nachnamen angesprochen
Gesprächsinhalte und – Vereinbarungen werden protokolliert und archiviert
Entwicklungsgespräche finden mindestens 1-mal pro Kindergartenjahr statt (30 Minuten)
- Tür- und Angelgespräche
Tür und Angelgespräche sind nur dann möglich, wenn es die Situation erlaubt.
Anderenfalls wird auf alternative Gesprächsmöglichkeiten verwiesen.
Bei akuten Problemen besteht die Möglichkeit ein spontanes Gespräch in einem separaten Raum zu führen.
- Elternabende
Wir bieten den Eltern jährlich 4 Elternabende an.
- Beratung
Beratungsgespräche mit der Kindergartenleitung jederzeit nach Bedarf.
- Informationen
Informationen, die den Kindergarten betreffen sind am schwarzen Brett im Eingangsbereich bzw. an den Gruppenpinnwänden eigenverantwortlich von den

Eltern zu lesen.

Wichtige Mitteilungen erhalten die Eltern über Elternbriefe.

- Informative Angebote
 - Buch- und Spiele - Ausstellung
 - Ausleihmöglichkeiten für Bücher
 - Auslegen von pädagogischen Informationsbroschüren
 - Tauschbibliothek (Bring ein Buch / ein Spiel von zuhause mit und nehme ein neues Buch oder Spiel aus der Tauschbibliothek mit nach Hause)
- Eltern- / Kind-Aktionen
 - Feiern (z.B. St. Martin, Nikolaus, Sommerfest)
 - Begleitung zu Ausflügen z.B. Museum, Wald
 - Gemeinsam den Kindergarten verschönern
 - Basteln
 - Hospitation der Eltern
- Elternbefragung (schriftlich, anonym)

Elternbeirat

Im BayKiBiG werden Rechte und Pflichten des Beirates genauer definiert. Der Beirat dient als Interessensvertreter von Kindern und Kindergärten gegenüber dem Träger und in der Öffentlichkeit. Er hat beratende Funktion. Er ist Vermittler zwischen Eltern und Einrichtung.

Zur Förderung des formellen und informellen Austauschs haben wir nach Bedarf Elternbeiratssitzungen. Sie sind öffentlich, damit die Elternschaft der Kita die Möglichkeit hat, an diesen Sitzungen immer teilzunehmen.

Der Elternbeirat berät und unterstützt unsere Einrichtung in folgenden Bereichen:

- Kooperation zwischen Mitarbeitern und Eltern
 - Teilnahme an Gesprächen
 - Vermittler bei Konflikten
 - Mitwirkung bei der Jahres- bzw. Rahmenplanung
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Festen
- Gewinnung der Mitarbeit von Eltern bei besonderen Aktivitäten, bei Projekten und Veranstaltungen sowie deren Planung
- Finanzielle Hilfe
 - Unterstützung bei Finanzierung von Projekten und Anschaffungen
 - Einnahme von Geldern durch gezielte Aktionen (Getränke- und Essensverkauf)
- Information
 - Weitergabe von Informationsmaterial über Vereine und Verbände
 - Gestaltung von Aushängen
- Öffentlichkeitsarbeit

Interessensvertreter von Kindern und Kindergärten gegenüber dem Träger und in der Öffentlichkeit
 Eltern als „Verbündete“ bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen
 Eltern als Fürsprecher des Kindergartens

2.7 Bildungs- und Erziehungsbereiche

Die Förderung in den Kompetenzbereichen wird in der praktischen Arbeit in unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungsbereichen umgesetzt.

2.7.1 Emotionale Entwicklung

Der Umgang mit Gefühlen ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe für Kindern. Jedes Kind lernt seine eigenen Gefühle und die Gefühle anderer zu erkennen. Wir erleben mit Gefühlen umzugehen. Wir helfen den Kindern dabei emotionale Stabilität und ein realistisches Selbstbild zu entwickeln. Durch den Aufbau von Empathie möchten wir in unserer Einrichtung zu einem rücksichtsvollen, gesellschaftlichen Zusammenleben beitragen. Wir thematisieren Vorurteile und wie wichtig es ist anderen Menschen offen zu begegnen. Im Alltag helfen wir uns gegenseitig beim Anziehen oder lösen Konflikte. Weiter nutzen wir Gespräche, Bücher oder Therapiehund Bruno.

2.7.2 Sprachliche Bildung und Förderung

Sprache ist das zentrale Mittel, um mit Menschen in Kontakt zu kommen und die Welt zu verstehen. Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird Sprache erworben, über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit weiter. Das Thema Sprache zieht sich durch den gesamten Kindergartenalltag und betrifft alle Bildungsbereiche. Die erste Sprache (Muttersprache) hat daher eine entscheidende Rolle. Diese sollte ein Kind sicher beherrschen. Jedes Kind ist mit seiner Muttersprache bei uns willkommen. In der Kita unterstützen wir die Kinder darin Deutsch zu lernen. Wir setzen genau da an, wo jedes Kind steht. Durch Lieder, Spiele oder Vorlesen sind unterschiedliche Sprachen stets Teil unseres Alltags. Ihre sichere Beherrschung durch das Kind und ihre Akzeptanz in seinem sozialen Umfeld sind deshalb wichtige Voraussetzungen für alle darauffolgenden Schritte der kindlichen Entwicklung und des Lernens.



Die Bereiche der sprachlichen Entwicklung sind unter anderem:

- **Artikulation (Aussprache):** Reime, Lieder, Quatschwörter erfinden
- **Wortschatz:** Vorlesen, Sprachspiele, Gespräche
- **Sprachverständnis:** Geschichten nacherzählen, Rätsel, Vorlesen, Philosophieren
- **Kommunikation:** Gespräche bei den Mahlzeiten, Morgenkreis, Freispiel, Bewegungsangebote, Rollenspiele
- **Grammatik:** Vorlesen, ErzieherInnen als Sprachvorbild

Bundesprogramm „Sprach-Kita“

Seit Januar 2016 nehmen wir am Bundesprogramm „Sprach-Kita“ teil. Es war uns möglich eine weitere Fachkraft mit 20 Wochenstunden für die Umsetzung des Projektes einzustellen. Ziel ist es die Weiterentwicklung der frühen sprachlichen Bildung in unserer Einrichtung zu gestalten.

Die Schwerpunkte liegen auf der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, der inklusiven Pädagogik, der Zusammenarbeit mit Familien und der Nutzung digitalen Medien.

Im Rahmen des Programms unterstützt die Sprachfachkraft das Team einmal im Monat in den Teamsitzungen dabei ihre Haltung und ihr Sprachverhalten den Kindern gegenüber zu reflektieren (z.B. sensitive Responsivität, gewaltfreie Kommunikation, Mehrsprachigkeit, Gestaltung von Elterngesprächen). Im Rahmen dieser Reflexionen sensibilisieren wir uns für Themen der Inklusion und verstärken unsere Bemühungen den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden (z.B. Selbstwirksamkeitserlebnisse wie Kindermorgenkreise, Muttersprachen der Kinder im Morgenkreis durch Zählen und Singen Wert verleihen). In der Zusammenarbeit mit Familien entstehen neue Ideen wie Familien in den Kita-alltag mit einbezogen werden können (z.B. Projekt Kulturfreunde, „Eltern lesen in verschiedenen Sprachen vor“, Einrichtung einer Ausleihbibliothek). Wir verbessern so sukzessiv die Qualität der sprachlichen Bildung in unserer Einrichtung.

Deutsch 240

Das Sprachförderprogramm Deutsch 240 für Kinder, die weitere Förderung im Bereich Sprache benötigen, führt die Hans-Georg Karg Kindertagesstätte in Kooperation mit der Michael-Ende Grundschule (Sprengelschule) für Vorschulkinder im letzten Kindergartenjahr. Inhalte sind hier zum Beispiel: Wie sieht eine Schule aus, wie lernt man in einer Schule, Sprachspiele (z.B. Reimen), Bilderbuchbetrachtungen oder Gefühle benennen.

2.7.3 Religiöse Bildung und Wertevermittlung

Die Vermittlung eines christlichen Menschenbildes ist uns sehr wichtig. Deshalb versuchen wir bewusst einen christlichen Alltag zu leben. Dies geschieht durch:

- Lieder und biblische Geschichten
- Tischgebete
- Feiern christlicher Feste
- Besuch von Gottesdiensten in der St. Bonifazkirche in St. Leonhard

Anderen Religionen und Weltanschauungen begegnen wir offen und wertschätzend.



Besonders wichtige Werte sind für uns:

Verantwortungsgefühl, Offenheit, Gemeinschaftsgefühl, demokratisches Verständnis, Hilfsbereitschaft und Gleichberechtigung.

Diese Werte vermitteln wir den Kindern im Alltag zum Beispiel durch:

- demokratische Abstimmungsprozesse über Spielideen
- die Übernahme von Verantwortung für andere (z.B. Patenschaften)
- gemeinsame Aktivitäten wie Singen und Feiern
- Morgenkreise, Mahlzeiten
- das aktive Erleben, dass alle Kinder an Aktivitäten teilnehmen dürfen
- Gespräche, Rollenspiele, Bücher
- die Arbeit mit unserem Therapiehund Bruno

2.7.4 Tiergestützte Pädagogik

Bruno ist ein brauner Labrador, der im November 2014 geboren wurde. Nun ist er aus dem Kindergarten nicht mehr weg zu denken und ist Teil unseres Konzepts. Wir arbeiten tiergestützt, was sehr besonders in einer Stadtkita ist, wobei es eigentlich das Natürlichste sein sollte, dass Kinder mit Tieren aufwachsen.

Wie schon Alexander Mitscherlich so treffend sagte:

„Der junge Mensch braucht Seinesgleichen- nämlich Tiere. Überhaupt Elementares. Wasser, Dreck, Gebüsche, Spielraum. Man kann ihn auch ohne das alles aufwachsen lassen, mit Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Er überlebt es. Doch man soll sich dann nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundtugenden nie mehr erlernt.“

Und genau darum geht es: Um das soziale Lernen der Kinder. Und das passiert ganz nebenbei im Kindergartenalltag. Bruno und seine Besitzerin Christiane Raber (Erzieherin und psychopädagogische Kindertherapeutin in unserer Einrichtung) haben bei Therapiehunde Franken e.V. ihre Ausbildung absolviert.

Kontaktaufnahme

Bei schwer zugänglichen Kindern kann die Kontaktaufnahme durch einen Hund eine hilfreiche Unterstützung sein. Der Hund wird als „sozialer Katalysator“ genutzt, um den

ErzieherInnen einen leichteren Zugang zum Kind zu ermöglichen. Über den Hund läuft die Kontaktaufnahme ganz natürlich ab und es wird schneller eine Vertrauensbasis geschaffen.

Kommunikation & Sprache

Der Hund kommuniziert auf einer elementaren Ebene mit Kindern und Jugendlichen, die kognitiv nicht immer zu erfassen ist. Diese analoge Kommunikation zwischen Tier und Mensch betont die Beziehung und nicht, wie in gesprochenen Worten den Inhalt. Der Hund kann auch als Sprachanregung genutzt werden. Er korrigiert nicht die falsche oder undeutliche Aussprache und macht sich nicht über Defizite lustig. Das entspannt die Kinder. Sie können z.B. mit wenigen Worten und Gestik dem Hund einen Befehl geben und er hört darauf. Was für ein Erfolg!

Kraftdosierung

Es gibt Kinder, die ihre Kräfte nicht einschätzen können bzw. bei anderen Kindern oft „anecken“, weil sie jedes Mal Grenzen überschreiten. Mit Bruno können die Kinder lernen ihre Kraft besser zu dosieren, Respekt vor anderen zu lernen und die Grenzen des anderen wahrzunehmen. Ein Hund nimmt es einem nicht übel, wenn Grenzen immer wieder überschritten werden. Er verzeiht ganz oft und ganz gerne. Andererseits sind Kinder eher bereit zum Wohl/Schutz des Tieres Rücksicht zu nehmen, leise und vorsichtig zu sein, da sie den Hund nicht als Konkurrent sondern als Freund wahrnehmen.

- Hund als Ruhepol
(kuscheln, streicheln, Lautstärke in der Gruppe regulierend, unruhige Kinder werden ausgeglichener)
- Hund als Motivator in der Psychomotorik
(Mut machend, Konzentration stärken) – Umfangreiche Sinneswahrnehmungen werden geschaffen – Hund/ Halter lehren den Kindern, Wie der richtige Umgang ist und Ängste abbauen (Wie verhalte ich mich bei fremden Hunden? Was kann ich tun, Wenn ich Angst habe?) – Hund als Trostspender: Kinder wollen z.B. ihre Eltern morgens nicht gehen lassen, kann das Kind aber zu dem Hund, sieht die Welt oft schon ganz anders aus
- Hund als Lehrer
(Förderung des Einfühlungsvermögens, der Rücksichtnahme und der Verantwortung, Stärkung des Selbstbewusstseins/ Selbstwertgefühls und ein Gefühl für Gefühle bekommen) Viele Kinder haben schon erwähnt, dass sie Bruno sehr lieb haben und dass er ihr Freund ist. Und auch Eltern haben mehrmals erzählt, dass ihre Kinder einen reflektierteren Umgang mit Bruno und anderen Tieren haben und immer wieder Neues von unserem Hund im Kindergarten berichtet wird.
Wir freuen uns alle sehr,
dass Bruno ein Teil
unseres Kindergartens ist.



2.7.5 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung

Themen- und Jahreszeiten-bezogen bieten wir den Kindern verschiedene Workshops und Projekte im kreativen Bereich an. Diese werden mit verschiedenen Materialien und Techniken abwechslungsreich gestaltet. Workshops sind hier zum Beispiel Modellieren, Malen mit Wasserfarben, Basteln oder Werken mit Holz.

Am Mal- und Basteltisch, sowie im Atelier / Werkstatt haben die Kinder die Möglichkeit, Erfahrungen mit Farben, Materialien, Techniken und verschiedensten Gestaltungsvarianten zu sammeln und umzusetzen. Hier können sie ihren Ideen bildnerisch-darstellend Ausdruck verleihen, Freude an der eigenen Kreativität erleben, ihrer natürlichen Neugierde nachgehen und Ausdauer entwickeln.

Bei Kunstbildbetrachtungen lernen die Kinder Werke aus verschiedenen Zeiten und ihre Maler kennen.

Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Gruppenraum mit den Pädagogen gemeinsam zu gestalten (z.B. Bilder, Fenster bemalen).



Zu gegebenem Anlass besuchen wir mit den Kindern Museen und Kunstausstellungen.

Wir bieten Kunstprojekte für die Kinder an und kooperieren hierfür mit externen Künstlern und den Kulturzentren im Stadtteil St. Leonhard.

2.7.6 Musikalische Bildung

Viel Spaß haben die Kinder am gemeinsamen Erlernen von Liedern, Finger- und Kreisspielen, sowie Reimen und Gedichten. Dies wird in der täglichen Arbeit mit den Kindern praktiziert, im Morgenkreis, in der Obstpause, beim Beten oder sogar beim Zähneputzen.

Im Workshop „die Meistersinger“ singen die Kinder neue und vertraute Lieder, tanzen und verbessern ihre Rhythmik mit Hilfe von Instrumenten (z.B. Ukulele). Er wird von zwei Pädagoginnen durchgeführt, die immer wieder musikalische Fortbildungen besuchen.

Als weiteres Element der musischen Erziehung benutzen wir Orff- und Rhythmusinstrumente z.B. zur Liedbegleitung und Klanggeschichten.

Auch Tänze und Theaterstücke haben bei uns einen großen Stellenwert, da sich Kinder gerne in Rollen hineinversetzen und gerne jemand anderes sein wollen. Hinzu kommt, dass viele Kinder sich gerne mit ihrem Können präsentieren möchten.

Ein musikalisches Ritual, das die musikalische Früherziehung fördert, ist das regelmäßige „Montags-Singen“, bei dem sich alle Gruppen in der Halle treffen um gemeinsam eine halbe Stunde zu singen.

Eine externe Musikpädagogin kommt auf Wunsch in die Einrichtung und gibt für interessierte Kinder Flöten- und Klavierunterricht.

Kindermitmachkonzerte und Workshops von externen Musikern (z.B. Kontrabassist, Gospel-Sängerin) werden von den ErzieherInnen zu gegebenem Anlass geplant.

2.7.7 Bewegung und Entspannung

Das Kind braucht Raum, um seinem persönlichen Bewegungsdrang in selbstverständlicher, kreativer Weise nachzugeben.

Die Möglichkeit dazu bietet sich während des gesamten Tages durch das Alltagsgeschehen im Kindergarten (z.B. in den Fluren im Freispiel, in der Gartenzeit, in der Turnhalle im Freispiel oder in den Turnstunden, in den Rollenspielzimmern im Freispiel).

Im wöchentlichen Rhythmus findet eine Bewegungsstunde in der Turnhalle statt.

Diese beinhaltet: Gymnastik, Rhythmik, Sinnesübungen, Bewegungs- und Wettspiele, Bewegungsbaustelle, oder die Arbeit mit Kleingeräten (Bälle, Reifen, Seile)

Zwei qualifizierte Kolleginnen bieten einen Workshop „Turnen mit Hengstenberg Materialien“ an. Weiter finden Tanzworkshops, Fußball, Ballett und Faires Raufen statt.

In der Einrichtung finden flexibel Exkursionen zu Plätzen in der Umgebung statt (z.B. Spielplatz, Wöhrder Wiese, Schule, Stadtteilerkundungen).

Regelmäßig finden Waldtage statt.

Wir gehen jeden Tag, bei jedem Wetter, zweimal pro Tag in den Garten. Hier stehen den Kindern unter anderem Fahrzeuge, Sandspielsachen, eine Schaukel, eine Rutsche und ein Klettergarten zur Verfügung.



Die Einrichtung beteiligt sich an Bewegungsprojekten wie zum Beispiel JolinchenKids.

Zur Bewegung gehört immer auch Entspannung.

Entspannung finden die Kinder in der Stille Pause (Ruhephase), im Kinderyoga, in Massageangeboten oder in ruhigeren Nebenräumen. In der Stillen Pause hören wir Geschichten. Jedes Kind entscheidet selbst, ob es schlafen möchte.

2.7.8 Mathematische Bildung

Mathematik z.B. in Erscheinungsformen von Mengen, Zahlen und logischem Denken begegnen den Kindern täglich. Beim Backen und Kochen wiegen und messen wir Zutaten ab. Die Kinder spielen Tischspiele und üben ganz nebenbei das logische Denken, das Würfelbild und zum Beispiel das Ziehen einer Spielfigur über das Spielfeld. Bei Bastel- und Malarbeiten oder in der Bauecke setzen sich die Kinder mit Mustern und geometrischen Formen (Dreiecke, Kreise, etc.) auseinander. In den Räumen der Kita finden sich Materialien, die sortiert und gezählt werden können (z.B. Steine, Knöpfe). Hier können Größenverhältnisse (größer – kleiner, mehr – weniger) selbstständig erarbeitet werden. Wenn wir singen oder Instrumente spielen beschäftigen wir uns mit Rhythmik. Im Morgenkreis zählen die Kinder spielerisch in unterschiedlichen Sprachen. In Gesprächen thematisieren wir mit den Kindern die zeitliche Ordnung (vorher / nachher, gestern / heute). Den Kindern stehen jederzeit zahlreiche Montessori-Materialien zum selbsttinierten Lernen im Bereich der mathematischen Bildung zur Verfügung. Wir bieten Mathe-Workshops an, in denen die Kinder eigenständig verschiedene mathematische Materialien in ihrer individuellen Lerngeschwindigkeit und Leistungspotential erforschen können.

2.7.9 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Das kindliche Experimentieren und Forschungsprozesse finden im Alltag statt. Die Kinder stellen sich Fragen, stellen Vermutungen an und kommen selbstständig oder mit Unterstützung der ErzieherInnen der Lösung näher. Sie probieren aus und überprüfen ihre Vermutungen. Wir bieten den Kindern Lernräume und physikalische Materialien, in und mit denen sie systematisch forschen und experimentieren können:

- Garten (z.B. Beete, Eimer, Siebe, Schaufeln etc. zur Erforschung von Erde, Pflanzen, Lebewesen)
- Atelier/ Werkstatt (z.B. Holzarbeiten, Kleben, Papier, Farben, Umgang mit Werkzeug)
- Wetterbeobachtungen (z.B. Temperaturmessung)
- Mit verschiedenen Materialien bauen und konstruieren (z.B. Holzsteine, Lego, Holz)
- Größen-, Längen-, Zeitmessungen durchführen (z.B. Sanduhren, Messstäbe)
- Waldtage (z.B. Erforschen der Schwerkraft beim Klettern, Sammeln, sortieren, benennen und beschreiben von Naturmaterialien)
- Alte Geräte nutzen (z.B. Schreibmaschine) oder zerlegen (z.B. Radio)

Das alltägliche Experimentieren wird durch das Workshopangebot der ErzieherInnen zielgerichtet und thematisch passend ergänzt (z.B. Schnee- und Eisexperimente, wenn es außen geschneit hat).

2.7.10 Umweltbildung

Die Entwicklung einer positiven Haltung zur Natur und Umwelt, hängt ganz entscheidend davon ab, inwieweit Kinder Möglichkeiten zu Naturbegegnungen haben. In unserer Einrichtung wird das durch viele Exkursionen in die Natur, durch Beobachtungen von Tieren, Sammeln von Naturmaterialien, die Arbeit mit Therapiehund Bruno oder dem Betrachten von Natur- und Sachbüchern ermöglicht.

Durch das Aufgreifen von Umweltthemen wie

- Wasserverschmutzung
- Mülltrennung und –vermeidung
- Hochbeete im Garten (z.B. Ansähen von Samen, Pflege der Pflanzen)
- Gartenarbeit (z.B. Laubrechen, Unkraut jäten, Obst pflücken)
- Besuch auf dem Bauernhof und im Tiergarten

wird anhand von Gesprächen, Exkursionen und Bildmaterial das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und Umwelt gefördert.

- Waldtage der Gruppen/ Waldtage der Vorschulkinder

Einmal in Monat gehen die Stammgruppen in den Wald, wo die Kinder die Natur mit allen Sinnen erforschen können. Zusätzlich findet jeden Monat ein gruppenübergreifender Waldtag für die Vorschulkinder statt.

Da der Wald ein sehr wichtiges Erfahrungsfeld für Kreativität, Gemeinschaftserleben und Forschergeist in unserem Kindergartenalltag ist, **nehmen alle Kinder regelmäßig an den Waldtagen teil.**

2.7.11 Medienbildung

In der Medienbildung ist es uns wichtig die Kinder zu einer selbstständigen, und kritischen Nutzung von Medien zu befähigen. Dabei steht für uns die kreative Nutzung der Medien mit den Kindern im Vordergrund. Die Kita verfügt über CDs (Musik und Geschichten), CD-Player, Digitalkameras, Laptops, Tablets, Bücher und einen Fernseher. In Fotoworkshops und im Kindergartenalltag erlernen die Kinder den Umgang mit Digitalkameras und ihre Funktionsweise. Die Kinder entwerfen gemeinsam mit den ErzieherInnen Seiten für ihre Portfolios an Laptops. Die Laptops helfen uns auch bei der Informationsbeschaffung für aktuelle Themen der Kinder.

In unserer Bibliothek können Bücher von den Kindern und Familien ausgeliehen werden. In einer Tauschbibliothek können die Kinder und Familien Bücher, Spiele und Hörspiele von zuhause mitbringen und gegen andere aus der Tauschbibliothek austauschen. In den Gruppenräumen stehen den Kindern Bücher, CDs und CD-Player zur Verfügung. In Ruhepausen hören wir mit den Kindern gemeinsam Geschichten an. Wir veranstalten mit den Kindern Kinderkinos. Tablets nutzen wir, für Lernsoftware oder um Fragen der Kinder klären zu können (z.B. Wie läuft eine Raupe?).

2.7.12 Gesundheitsbildung

Der Begriff Gesundheitserziehung umfasst mehrere Aspekte des täglichen Lebens.

- Selbstversorgung
- Sauberkeitserziehung
- Hygieneerziehung
- Sensibilisierung für den eigenen Körper und dessen Bedürfnisse
- Interesse für gesunde Ernährung wecken

Durch gezielte Angebote bringen wir den Kindern den Umgang mit Hygiene und gesunde Ernährung näher. Dies geschieht durch:

- Tägliches Händewaschen nach dem Toilettengang und vor den Mahlzeiten
- Zähneputzen nach den Mahlzeiten
- Zubereiten von Speisen in Kleingruppen
- Gemeinsames gesundes Frühstück (einmal im Monat)
- Wir thematisieren mit Kindern und Eltern das gesunde Pausenbrot
- Abräumen des Geschirrs und ordentliches Hinterlassen des Essensplatzes
- Blumengießen, Tisch decken etc.

Wir achten auf einen schön gedeckten Tisch mit z.B. Tischschmuck. Wir unterstützen die Kinder darin Spaß an unterschiedlichen Lebensmitteln zu entwickeln, indem wir ihnen ein vielfältiges Angebot zur Verfügung stellen und die Kinder darin begleiten Neues zu probieren.

Alle Kinder sollen ein Gefühl für ihren eigenen Körper und ihre Bedürfnisse entwickeln. Aus diesem Grund muss kein Kind in unserer Einrichtung aufessen.

Während der gemeinsamen Mahlzeiten ist uns das Gespräch mit den Kindern sehr wichtig. Unsere Tischregeln helfen uns dabei eine gemeinschaftliche Atmosphäre bei den Mahlzeiten entstehen zu lassen. Wir begehen mit den Kindern jeden Tag nachmittags eine Obstpause.

Gesunde Ernährung vermitteln wir den Kindern in Gesprächen. Dies geschieht durch Aufklärung in Gesprächen, Workshops oder Gartenarbeit (Beete)

2.7.13 Vorschularbeit

Vorschularbeit beginnt nicht erst im letzten Kindergartenjahr, sondern bereits am ersten Tag im Kindergarten.

Im letzten Jahr des Kindergartens bieten wir zwei bis dreimal wöchentliche feste Treffen für Vorschulkinder an (ca. 30-40 Minuten). Wir haben uns bewusst für eine von der Stammgruppe losgelöste Vorschularbeit entschieden, um die emotionale Ablösung der Kinder zu unterstützen. Weiter erleben die Kinder hier den Umgang mit Gleichaltrigen.

Die Inhalte in der Vorschularbeit orientieren sich an den Interessen der Kinder und werden aus diesem Grund jedes Jahr angepasst. Unser Programm ist zeitlich und inhaltlich sehr flexibel.

Beispiele sind:

- Intensive Gespräche
- Phonologische Spiele zur Unterstützung der sprachlichen Entwicklung
- Monatliche Waldtage
- Entspannungstechniken
- Wuppis Reisetagebuch
- Handwerkliche Angebote (z.B. Stricklieseln)
- Matheworkshops
- Selbstbehauptungstraining (Trau-Dich-Was-Kurs)
- Ausflüge in Museen, Tiergarten oder Bauernhof
- Projekte wie Theater oder Kinderrechte

2.7.14 Sexualpädagogik

Von Geburt an besitzt jedes Kind eine eigene Sexualität. Sexualität von Kindern und Erwachsenen unterscheiden sich jedoch erheblich. Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren sind neugierig, interessieren sich für den eigenen Körper und fangen an Fragen zu stellen. Es entwickeln sich erste Gefühle von z.B. verliebt sein und Selbstbefriedigung wird von einzelnen Kindern als Mittel zu Entspannung und Stressabbau ausprobiert.

Allen Kindern soll Sexualität als etwas ganz Normales vermittelt werden. Für die Kita als öffentlicher Raum gelten zum Schutz aller Kinder folgende Regelungen:
Tragen Kinder Fragen an die Fachkräfte heran, beantworten wir diese kindgerecht. Dabei achten wir darauf Körperteile wie Scheide, Penis oder Po mit den richtigen Begrifflichkeiten zu benennen. Kinder müssen alle Teile ihres Körpers korrekt benennen können, um im Falle eines Übergriffs genau und verständlich beschreiben zu können.

Zu gegebenem Anlass besprechen wir mit den Kindern das Thema Geschlechterrollen. Alle Geschlechter sind gleich viel wert und gleichgestellt. In der Auffassung unserer Einrichtung ist jeder Mensch frei zu lieben, wen er möchte. Ausschlaggebend ist nicht das Geschlecht, sondern die Zuneigung zu einer Person. Wir befürworten Partnerschaften und Ehen zwischen allen Geschlechtern.

Selbstbefriedigung gehört zur normalen, gesunden Sexualentwicklung eines Kindes. Es ist jedoch etwas sehr Intimes und Persönliches. Sollte ein Kind im Kitaalltag sich selbst befriedigen, wird das Kind nicht geschimpft, sondern der Sachverhalt erklärt. Wir erklären betroffenen Kindern, dass Selbstbefriedigung sehr persönlich ist und zuhause für sich alleine durchgeführt werden sollte. Zudem erläutern wir den betroffenen Kindern die Gefühle außenstehender Kinder und Erwachsener (z.B. Scham oder Unwohlsein), um die Empathie des Kindes zu erhöhen.

Zur Sexualität von Kindern gehören auch Doktorspiele. Diese Erfahrung wird Kindern in unserer Einrichtung nicht verwehrt, doch gibt es klare Regeln.

Alle Kinder bleiben angezogen.
Stopp heißt Stopp.
Ein Kuss ist kein Muss.
Doktorspiele finden niemals mit einem Erwachsenen statt.
Keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken.

Darüber hinaus achten wir bei Doktorspielen unter Kindern auf die Zusammensetzung der Beteiligten. In Kindergruppen kann aufgrund von Alter, Geschlecht, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten ein Machtgefälle zwischen den Kindern entstehen. Die Freiwilligkeit beteiligter Kinder könnte hier eingeschränkt sein.

3 Kinderschutz

3.1 Kindeswohlgefährdung

Uns ist es wichtig für alle Kinder und Familien ein offenes Ohr zu haben, wenn sie belastet sind. Wir nehmen Äußerungen der Kinder oder Beobachtungen der Fachkräfte über eine mögliche Gefährdung des Wohles eines Kindes sehr ernst (Sozialgesetzbuch VIII der § 8a).

Sollte ein Kind uns davon erzählen oder wir etwas beobachten, suchen wir das Gespräch mit den Eltern und beraten. Führen Gespräche zwischen Eltern und Kindergarten nicht zur Verbesserung der Situation, melden wir den Vorfall dem Jugendamt.

Falls ein/e MitarbeiterIn der Hans-Georg Karg Kindertagesstätte das Wohl eines Kindes als gefährdet sieht, zieht die Einrichtungsleitung oder die betreffende Fachkraft unverzüglich eine dem Jugendamt benannte insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate, die des Weiteren nach einem mit dem Jugendamt vereinbarten Verfahren, das für alle Kindertagesstätten in gleichem Maße gilt, verfährt. Die Einrichtung bzw. Einrichtungsleitung verfährt entsprechend. Unser Ziel ist es klare Grenzen zu setzen und mit den Familien gemeinsam einen guten Weg zu finden.

Mit der Vereinbarung wird der Schutzauftrag vom Jugendamt dem Träger bzw. dem CJD Nürnberg und seinen Mitarbeitern übertragen.

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen sind:

Körperliche und seelische Vernachlässigung

Seelische Misshandlung

Körperliche Misshandlung

Sexuelle Gewalt

Kinderschutz beinhaltet neben der Kindeswohlgefährdung alle Aspekte der pädagogischen Arbeit und Vereinbarungen mit Eltern, die Kindern aufgrund von Erfahrungsinhalten optimalen präventiven persönlichen Schutz bieten können. Die Vertragsvorgaben und Richtlinien der Hans-Georg Karg Kindertagesstätte wie z.B. das Verbot von Kordeln und Ketten um den Hals von Kindern finden sich in der Kindergartenordnung der Kita.

3.2 Schutzkonzept für den Alltag in der Kindertagesstätte

Unverschlossene Türen

Alle Türen im Kindergartenbereich unserer Einrichtung sind während der Betreuungszeiten unverschlossen. Einige Türen verfügen über Fenster (z.B. Rollenspielzimmer), sodass die Räume jederzeit einsehbar sind. Sollte in einem Raum ein Angebot, eine Therapie oder eine Ruhepause stattfinden, kann die Tür geschlossen werden. Der Raum kann und darf dennoch jederzeit betreten werden. Externe Fachkräfte, z.B. Ergotherapeuten, Logopäden oder Heilpädagogen sind darüber informiert, dass zu jedem Zeitpunkt der Raum von anderen Personen betreten werden kann und darf.

Keine privaten Geschenke

Zum Geburtstag bekommt jedes Kind ein kleines Geschenk. Dieses Geschenk wird jedem Kind grundsätzlich im Namen des gesamten Kindergartens geschenkt und nicht im Namen eines einzelnen Mitarbeiters.

Private Kontakte zu Kindern

Private Kontakte zwischen Kindern und Fachkräften sind untersagt. Kein Kind darf in die privaten Bereiche einer Fachkraft mitgenommen werden (z.B. Haus, Wohnung, Garten, Auto). Ebenfalls ist die Betreuung von Kindern außerhalb der Einrichtung (z.B. Babysitten) durch Fachkräfte und Praktikanten/innen verboten.

Nicht abgeholte Kinder

Kinder, die nach den Öffnungszeiten der Einrichtung nicht abgeholt sind, dürfen keinesfalls zu Fachkräften mit nach Hause genommen werden. Sind Kinder nicht abgeholt, werden die abholberechtigten Personen informiert. Eine Fachkraft wartet gemeinsam mit dem Kind in der Einrichtung bis eine abholberechtigte Person das Kind abholt. Ist ein Kind nach einer Stunde immer noch nicht abgeholt und die abholberechtigten Personen konnten nach mehrfachem Versuch nicht erreicht werden, greift folgende Regelung:
Ist ein Kind eine Stunde nach den Öffnungszeiten noch immer nicht abgeholt und auch nach mehrfachem Versuch ist keine abholberechtigte Person zu erreichen, muss das Kind dem Kinder- und Jugendhilfzentrum (KJH) übergeben werden.

Inobhutnahmestelle
Kinder- und Jugendhilfe Zentrum (KJH)
Reutersbrunnerstraße 34, Nürnberg
0911 2313333

Das Kinder- und Jugendhilfzentrum ist telefonisch zu informieren. Zur Voranmeldung des Kindes sind die Daten der Eltern (Name, Adresse, Telefonnummern) bereit zu halten. Damit das Kind sicher ankommt muss die Fachkraft darauf bestehen, dass das Kind vom Kinder- und Jugendhilfe Zentrum in der Einrichtung abgeholt wird. Die Polizei muss bei diesem Vorgang nicht informiert werden.

Keine Geheimnisse mit Kindern

Wir teilen mit den Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.

Toilettengang, Wickeln und Umziehen

Zieht sich ein Kind um / wird umgezogen oder wird ein Kind gewickelt, erfolgt dieser Vorgang im Badezimmer, keinesfalls auf dem Flur oder in öffentlichen Räumen der Einrichtung. Dabei ist die Badezimmertür geschlossen.

Die Kinder werden von ihren jeweiligen Bezugserziehern gewickelt, außer dies ist aufgrund eines Notfalls oder der Abwesenheit beider Bezugserzieher nicht möglich.

Kurzzeitpraktikanten, Ehrenamtlichen, gelegentlich in der Kita tätigen Personen und externen Fachkräften ist es untersagt Hygienehandlungen mit den Kindern durchzuführen.

Langzeitpraktikanten dürfen Hygienehandlungen mit den Kindern nur durchführen, wenn eine Beziehung zu dem betroffenen Kind besteht und das Kind dem zustimmt.

Wir achten darauf, dass kein Kind ohne Hose in die öffentlichen Räume der Einrichtung läuft. Über die Trennwände der Toiletten wird nicht geschaut, sondern die Kinder werden gefragt, ob sie Unterstützung brauchen.

Während Ausflügen (z.B. Wald, Spielplatz) achten wir darauf den Kindern einen geschützten Bereich für den Toilettengang zur Verfügung zu stellen, der nicht von Dritten eingesehen werden kann.

Wenn im Sommer in der Einrichtung geplantscht wird, können sich Kinder, die sich lieber allein umziehen wollen in den Kabinen der Toiletten umziehen. Sind Eltern, externe Personen oder Fachkräfte (z.B. Handwerker, Logopäde, Ergotherapeut) anwesend, werden sie gebeten in einem Bereich zu warten, von dem aus sie die Kinder nicht sehen können. Sind alle Kinder angezogen, ist der Zugang zu allen Räumen wieder freigegeben.

In Gesprächen mit den Kindern wird immer wieder die Wichtigkeit der Privatsphäre beim Toilettengang oder Umziehen besprochen.

Schlafsituation

Alle Kinder haben während der Ruhezeit die Möglichkeit sich auszuruhen. Während der Ruhezeit ist stets eine Fachkraft anwesend. Alle Kinder haben während der Ruhezeit die Chance ihr Bedürfnis nach Nähe (z.B. Hand halten, Rücken streicheln) zur Fachkraft zu stillen. Jeder Kontakt geht ausschließlich vom Kind aus. Die Fachkräfte achten dabei darauf kein Kind zu bevorzugen und nach Möglichkeit den individuellen Bedürfnissen aller Kinder nachzukommen. Die pädagogischen Fachkräfte achten weiter darauf, dass auch ihre eigenen Grenzen gewahrt werden. Situationsbedingt dürfen Kinder nach der Ruhezeit noch schlafen. Dabei werden Jalousien oder die Tür geöffnet.

Körperliche Nähe

Körperliche Nähe ist für viele Kinder sehr wichtig. Da die Kinder teils viele Stunden pro Tag unsere Einrichtung besuchen, gehört es zu unseren Aufgaben den Kindern körperliche Nähe zu ermöglichen. Die körperliche Nähe geht jedoch immer vom Kind aus.

Kein Kind wird auf den Schoß einer Fachkraft gezogen oder auf diesem festgehalten. Dem Kind wird mitgeteilt, dass es jederzeit den Schoß wieder verlassen darf, wenn es das möchte. Wir achten bei körperlicher Nähe zu den Kindern darauf, dass kein Kind bevorzugt oder benachteiligt wird.

Wertschätzende Sprache

In der Kommunikation mit den Kindern achten wir auf eine wertschätzende Sprache. Wir sprechen mit den Kindern so, wie wir selbst gerne angesprochen werden wollen. Dabei achten wir auf Augenhöhe, Blickkontakt und einen der Situation angemessenen Ton und Sprechlautstärke. Wir nehmen die Kinder als Gesprächspartner mit ihren Themen ernst und lassen sie aussprechen. Adultismen wie „Du bist doch kein Baby“, „Immer du...“, „Stell dich nicht so an“ sind zu vermeiden, da sie Kinder abwerten. Wir vermeiden ein Kind vor anderen Kindern und Fachkräften bloßzustellen. Der Einsatz von Ironie ist gegenüber den Kindern wohl zu überlegen, da viele Kinder ironische Aussagen noch nicht verstehen können. Sollte ein Kind von fremden Eltern geschimpft werden, unterbinden wir dies sofort. Wir weisen die Eltern daraufhin die Streitigkeit mit den Fachkräften oder den Eltern des betroffenen Kindes direkt zu besprechen.

Allen Fachkräften ist bewusst, dass sie den Kindern sprachliches Vorbild sind. Alle Fachkräfte achten auf einen abwechslungsreichen Wortschatz, richtige Grammatik und eine klare Aussprache. Wir stellen den Kindern offene Fragen und schaffen Situationen, in denen Kinder zu Wort kommen können.

Wir benutzen für die Kinder keinen sexualisierenden Kosenamen wie Mäuschen, Prinzessin oder Schatz. Bevor ein Kind mit einem Kosenamen angesprochen wird, fragen wir das Kind um Erlaubnis.

Mediennutzung

Benutzen Fachkräfte private Smartphones oder Kameras müssen Bilder von Kindern sofort auf die Rechner der Einrichtung übertragen und anschließend gelöscht werden. Eltern dürfen nur ihr eigenes Kind fotografieren. Sollten Eltern dagegen verstoßen, werden sie darauf hingewiesen. Ausnahme sind öffentliche Veranstaltungen z.B. Laternenumzug oder Sommerfest.

Transparentes Handeln – Absprachen im Team

Sollte von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen werden, muss dies im Team abgesprochen werden. Mindestens ein weiterer Kollege oder die Leitung ist über die Abweichung zu informieren. Hierbei muss sehr genau abgewogen werden, ob eine Abweichung wirklich notwendig ist. Beispielhaft wäre, wenn ein Kind nach der Trennung der Eltern mehr körperliche Nähe braucht und es zu einer zeitlichen „Bevorzugung“ des Kindes kommen würde.

Trau-Dich-Was Kurs: Selbstbehauptungstraining

Zur Stärkung der Kinder findet jedes Jahr für die Vorschulkinder ein Selbstbehauptungstraining statt. Die Kinder lernen im aktiven Tun (Rollenspiele, Geschichten) wachsam und resilient gegenüber kritischen Situationen zu sein. Sie trainieren, wie man sich Hilfe holt und sich abgrenzt (z.B. „Lass mich in Ruhe“, Stopp-Hand, „Ein Kuss ist kein Muss.“). Der Kurs vermittelt starke, positive Botschaften, fördert das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder („So wie ich bin, bin ich ok.“). Thema sind auch Gefühle und wie man mit ihnen umgeht. Körperlichen und sexuellen Übergriffen begegnet der Kurs mit der Einheit „Ein Kuss ist kein Muss. Mein Körper gehört mir.“

Allgemeine Ziele des Selbstbehauptungs- und Sicherheitstrainings sind:

- die Stärkung der Persönlichkeit
- die einfühlsame Förderung des Selbstbewusstseins
- die Schulung von zwischenmenschlicher Achtsamkeit und Respekt

4 Qualitätsmanagement

Unsere Kindertagesstätte sieht sich selbst als lernende Einrichtung.

Wir überprüfen unsere pädagogische Arbeit regelmäßig auf ihre Qualität und wollen uns stetig verbessern und weiterentwickeln.

Jedes Jahr findet eine Befragung der Vorschulkinder zu ihrer Zufriedenheit mit der Arbeit der ErzieherInnen statt. Die Eltern der Vorschulkinder werden jedes Jahr zu ihrer Zeit im Kindergarten und ihren Verbesserungsvorschlägen befragt. Alle zwei Jahre werden alle Eltern der Einrichtung mit einem standardisierten Fragebogen befragt. Alle Ergebnisse und Verbesserungsideen werden im Team zusammengetragen, reflektiert und nach Möglichkeit umgesetzt.

In wöchentlichen Groß- und Kleinteam Sitzungen finden Fallbesprechungen statt (Situation eines einzelnen Kindes wird genauer betrachtet).

Jedes Jahr nimmt das gesamte pädagogische Team an vier Teamweiterbildungstagen teil. Die Sprachfachkraft unterstützt das Team einmal im Monat dabei ihr Sprachverhalten und ihre Haltung zu reflektieren.

Es findet bei Festen oder Aktionen immer eine Vor- und Nachbesprechung statt. Alle Vor- und Nachbesprechungen, sowie Teamsitzungen werden schriftlich protokolliert.

Alle pädagogischen Mitarbeiter nehmen an externen Fort- und Weiterbildungen teil und geben ihr erworbenes Wissen an das Team weiter.

5 Aufgaben der Pädagogen und Träger

In der Hans-Georg Karg Kindertagesstätte findet einmal jährlich eine drei- bis viertägige Teamweiterbildung statt, in der aktuelle pädagogische Aufgaben diskutiert und in ihrer Umsetzung erarbeitet werden.

Die MitarbeiterInnen verfügen teilweise über eine abgeschlossene Weiterbildung bzw. Qualifizierung zur Begabtenpädagogin.

Es gelten die Schlüsselprozesse des Bildungs- und Erziehungsplans.

Der Träger soll dafür sorgen, dass in der Einrichtung ein guter Personalschlüssel vorhanden ist, besser als gefordert.

Die Leitung führt jedes Jahr mit den Pädagogen ein Mitarbeitergespräch.

Die MitarbeiterInnen werden bei ihren Fortbildungswünschen unterstützt.

In der Kita sorgt eine Hauswirtschaftskraft für Sauberkeit und Hygiene.

6 Rahmenbedingungen

6.1 Personal

Stammpersonal

Leitung	Diplom-Kindergartenpädagogin
Fachdienst	Diplom Psychologe
5 Pädagogische Fachkräfte/ GruppenerzieherInnen	Staatlich anerkannte Erzieher:Innen,
3 Ergänzungskräfte/ Gruppenerzieherinnen	Kindergartenerzieherin und Leibeseerzieherin in Vorschuleinrichtungen Staatlich geprüfte Kinderpflegerin Allgemeine Pädagogin (M.A.)
1 Pädagogische Fachkraft Projektübergreifende Workshops, Vorschule und Sprachfachkraft	Staatlich anerkannte Erzieherinnen
Fachdienst	Heilpädagogin
PraktikantInnen	
Küchen- und Reinigungspersonal	
Hausmeister	

Zusätzlich werden für Workshops Honorarkräfte eingestellt (z.B. Trau-Dich-Was-Kurs-Trainer, Künstler). Ehrenamtliche Mitarbeiter ergänzen die Bildungsangebote (z.B. Begleitung bei Ausflügen, Angebot von wechselnden Workshops).

6.2 Räumliche Bedingungen

6.2.1 Größe der Einrichtung und Räumlichkeiten

Unsere Kindertagesstätte ist ein freistehendes, zweigeschossiges Eckhaus. Wir sind eine Einrichtung mit drei Stammgruppen, wobei sich eine Gruppe im Erdgeschoss und zwei im Obergeschoss befinden. Verbunden sind beide Stockwerke durch eine Treppe und einen Aufzug (behindertengerechter Bau). Zu jedem Stammgruppenraum (und Funktionsraum) gehört ein Nebenraum bzw. weiterer Funktionsraum (z.B. Rollenspielzimmer). Die Stammgruppenräume haben einen direkten Zugang zum Garten, vom Obergeschoss aus über den Balkon über eine Treppe und vom Erdgeschoss über die Terrasse.

Neben den Stammgruppenräumen verfügt unsere Einrichtung über fünf weitere Funktionsräume. Im Erdgeschoss befinden sich ein Rollenspielraum und ein Stammgruppenraum. Das Büro, das Beratungs- bzw. Montessoriraum und die Küche mit Lagerraum befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss. Zwei weitere Stammgruppenräume, zwei Rollenspielräume, Medienraum/Bibliothek und ein Atelier/ Werkstatt liegen im Obergeschoss. Ein zentraler Punkt unserer Kindertagesstätte ist die multifunktionale Halle zu der eine integrierte Bühne gehört. Durch eine bewegliche Wand ist die Halle meistens in einen geschlossenen Raum umfunktioniert (z. B. als Turnhalle oder für Workshops). Zu Festen wird dieser Raum erweitert.

Die zwei langen Flure dienen auch als Spielflure, in denen vom Kinderbeirat besprochene Spielsachen wechselnd zur Verfügung stehen.

Der Garten gliedert sich in einen Naturspielraum mit Sandbecken, Matschbereich in dem sich ein Spielgerät mit Rutsche und Klettermöglichkeiten befindet und einen versiegelten Bereich, der sich zum Befahren eignet. Ebenso befindet sich in einem geschützten Bereich eine Vogelneuschaukel für max. 4 Kinder. Ein Niederseilgarten bzw. eine Kletterlandschaft zwischen Büschen und Bäumen bietet psychomotorische Herausforderungen. Ein kleiner Fußballplatz steht auch zur Verfügung.



6.2.2 Lage und besondere Merkmale

Die Einrichtung liegt im Stadtteil St. Leonhard in einer verkehrsberuhigten Zone, an einer Straßenkreuzung. Das Straßenbild ist von Mehrfamilienhäusern geprägt. Der Garten grenzt an die Hinterhöfe der umliegenden Häuser.

6.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

6.3.1 Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Bringzeit	7.30 Uhr bis 8.30 Uhr
Abholzeit	
Montag bis Donnerstag	15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Kernzeit	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Haustüre ist aus Sicherheitsgründen geschlossen. Eltern und Besucher werden angehalten zu klingeln.

6.3.2 Ferienzeiten

Die genauen Schließzeiten werden zu Beginn des Kindergartenjahres vereinbart und sind wie folgt:

Drei Tage am Rosenmontag, Faschingsdienstag und Aschermittwoch als Konzeptionstage/ Teamtage

Eine Woche Ferien Ostern oder Pfingsten.

Drei Wochen Ferien innerhalb der Schulferien im Sommer.

Zwei Wochen Ferien über Weihnachten, angeglichen an die Schulferien.

In Anlehnung an das BayKiBiG behält sich die Einrichtung bis zu 5 Schließungstage für Fortbildungszwecke vor.

6.4 Exemplarischer Tagesablauf

7.30-8.30	Bringzeit
8.30-9.00	Freispiel / Gleitendes Frühstück
9.00-9.45	Morgenkreis
9.45-11.00	Freispiel/ Workshops/ Gleitendes Frühstück
11.00-12.00	Garten
12.00-13.00	Mittagessen/ Aufräumen/ Zähneputzen
13.00-13.30	Stille Pause / Vorschule
13.30-14.30	Freispiel/ Workshops
14.30-15.00	Obstpause
15.00-16.30	Garten/ Abholzeit

6.5 Elternbeiträge

Buchungszeit	Elternbeiträge
4-5 Stunden	256,00 €
5-6 Stunden	274,00 €
6-7 Stunden	291,00 €
7-8 Stunden	309,00 €
8-9 Stunden	327,00 €

Die Beträge werden mit 100,00 € pro Kind vom bayrischen Staat bezuschusst.

6.6 Aufnahmeverfahren und Kriterien

Aufgenommen werden in der Regel Kinder ab 3 Jahren, die zumindest tagsüber sauber sind. Im Einzelfall können auch jüngere Kinder aufgenommen werden.

Informationstage, Hausführungen können auf Wunsch nach telefonischer Vereinbarung stattfinden.

Die Anmeldung erfolgt über das Kitaportal der Stadt Nürnberg.

Im Frühjahr des Jahres, in dem die Kinder voraussichtlich ab September die Kindertagesstätte besuchen sollen, werden die Kinder, denen wir voraussichtlich einen Kita-Platz anbieten können, einen Tag zum Schnuppern eingeladen.

Aufnahme ist ganzjährig möglich, in der Regel sind die meisten Plätze allerdings nach Schulbeginn ab September frei.

Aufnahmekriterien

Bevorzugt aufgenommen werden: Geschwisterkinder, ältere Kinder, die noch keinen Kindergartenplatz haben, besonders begabte Kinder, Kinder alleinerziehender Eltern, Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

7 Kooperation und Vernetzung und Förderverein

Die Hans-Georg Karg Kindertagesstätte pflegt eine enge Kooperation mit der Michael-Ende Grundschule. Wir sind im rege Austausch und die Schule bzw. der Hort bietet diverse Kennenlertage für unsere Vorschulkinder an.

Wir kooperieren mit Künstlern des Stadtteiles St. Leonhard und mit dem Kulturzentrum Villa Leon in verschiedenen Kunst-Projekten, nutzen das Atelier und besuchen Theaterstücke und Ausstellungen. Ehrenamtliche aus der ISKA, gefördert von Schwan Stabilo Cosmetics unterstützen mit verschiedenen Workshops unsere pädagogische Arbeit im Alltag.

Im Sprach-Kita Projekt sind wir mit anderen Kitas in ganz Bayern vernetzt. Wir sind Mitglied im European-Talent-Network und tauschen uns mit anderen pädagogischen Einrichtungen zum Thema „besondere Begabung“ aus.

Ebenso arbeiten wir in einem vom Kulturamt moderierten Stadtteilarbeitskreis mit.

Eine grundsätzliche fachliche Kooperation besteht mit der Frühförderung der Lebenshilfe und mit verschiedenen Fachberatungen und Fachdiensten.

Weitere Kooperationen sind die Mitarbeit im Bündnis für Familie der Stadt Nürnberg.

Frau Hirschbolz-Ter ist Lehrbeauftragter an der EVFH Nürnberg und wir geben den Student:Innen die Möglichkeit in unserer Kita zu hospitieren.

Auch Schüler:Innen verschiedenen Fachakademien haben die Möglichkeit Einblicke in unsere pädagogische Arbeit zu gewinnen.

Förderverein

Der Verein Freunde der kleinen Riesen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Freunde der kleinen Riesen sind vom Finanzamt Fürth als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein hat sich die Förderung der Kinder in der Hans-Georg Karg Kindertagesstätte zur Aufgabe gemacht. Er unterstützt die pädagogische Arbeit durch Bereitstellung zusätzlicher Materialien und finanzieller Mittel.

8 Anhang

Erweiterung des pädagogischen Konzepts der tiergestützten Pädagogik in der CJD Hans- Georg- Karg Kindertagesstätte

Haltung:

Bruno hat jeden Tag einen einstündigen Spaziergang zur Kindertagesstätte. Der Weg wird mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt. Die Wege sind abwechslungsreich in Form von Dummytraining, Unterordnung oder Spielen gestaltet.

Der Hund hat einen ruhigen Platz im Büro. Dort stehen sein Hundebett und der Trinknapf. Zwei Kollegen sind den Tag über im Büro tätig und die Kinder nutzen ab und an die Möglichkeit, Bruno im Büro zu besuchen. Sie dürfen ihn streicheln oder einfach beobachten. Oftmals begrüßen und verabschieden Kinder Bruno, wenn sie kommen bzw. gehen. Er bekommt genug Schlaf im Büro und hat Zeit, sich auszuruhen. Auch die anderen Kollegen kümmern sich um Bruno und sind über den richtigen Umgang mit ihm informiert, sollte seine Besitzerin mal nicht zur Stelle sein.

Zu Beginn jeden neuen Kindergartenjahres werden im Morgenkreis die „Bruno-Regeln“ erarbeitet und hängen das Jahr über visualisiert in den Gruppen. Dafür werden jedes Jahr erneut Fotos mit Bruno und einigen Kindern gemacht, die die Regeln nachstellen. Natürlich geht Bruno mit in die Morgenkreise und die Kinder lernen, wie sie sich ihm gegenüber verhalten. Sie dürfen ihm auch Futter geben. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Entweder mit der Hand, mit dem Pinzettengriff oder die Kinder lassen es durch ein „Fallrohr“ auf den Boden rollen.

Oftmals wird dies auch durch einen „Bruno-Experten“ (im Umgang mit Bruno erfahrenes Kind) begleitet, der den anderen Kindern erzählt, wie man sich richtig verhält.

Die Umgangsregeln lauten im Einzelnen:

- Frage, ob du Brunos Spielsachen nehmen darfst
- Nimm Bruno nichts weg
- Gib Bruno nichts
- Mach dich groß, wenn Bruno kommt
- Verhalte dich ruhig in Brunos Nähe
- Du darfst Brunos Ball mit dem Fuß schießen
- Bei fremden Hunden: Nicht anstarren, nicht ansprechen, nicht anfassen

Des Weiteren werden Morgenkreise angeboten, in denen die Kinder z.B. die „Sprache der Hunde“ lernen und ebenfalls die Möglichkeit haben mit Bruno in positiven Kontakt zu kommen. So werden sie noch selbstsicherer, wenn sie die Körpersprache richtig deuten können.

In der Gartenzeit geht der Hund mit den Kindern in den Garten. Dort erleben die Kinder einen natürlichen Umgang/ Alltag mit dem Hund. Die Kinder spielen im Garten gerne mit Bruno mit dem Ball oder sie verstecken sein Frühstück an verschiedenen Stellen, das er dann suchen und sich erarbeiten muss. Die Ballspiele erfolgen nur mit dem Fuß, damit erst gar keine Möglichkeit entsteht, dass der Hund ein Kind „gebissen“ haben könnte, nur weil er den Ball mit seinem Maul nehmen will. Manchmal machen wir auch Dummytraining während der Gartenzeit. Dafür verstecken die Kinder ein Futterdummy oder ein Dummy. Bruno nimmt immer Rücksicht auf die Kinder und die Kinder auf ihn. Bruno hat seine eigenen Spielsachen im Garten und nimmt selbstverständlich nicht das Spielzeug der Kinder.

Auch draußen hat er einen Trinknapf stehen, um den die Kinder sich gerne kümmern. Kinder, die unsicher im Umgang mit Bruno sind, haben im Garten die Möglichkeit, daran zu arbeiten. Bruno ist dafür an der Leine, so lange es ängstliche Kinder gibt. Die Kinder werden Schritt für Schritt an den Hund herangeführt und ihre Grenzen akzeptiert. Das hat sich mit den Jahren gut bewährt und die Kinder sagen im Nachhinein, dass sie Bruno lieben. Später haben sie die Möglichkeit, im Garten mit dem angeleiteten Hund spazieren zu gehen. Es werden Selbstwirksamkeitserlebnisse geschaffen, die selbstbewusst und stark machen. Die Pädagogen sagen den Kindern immer, dass sie der „Chef“ sind. Es gibt auch Tage, an denen Bruno einfach im Garten schnüffelt und die Kinder ihrem Spiel nachgehen. Bruno gehört zum Alltag dazu.

Nach der Gartenzeit darf Bruno sich wieder im Büro ausruhen. In ihrer Mittagspause geht Brunos Besitzerin mit ihm eine halbe Stunde spazieren, in der er sich auch lösen kann. Auch in der Zeit wird für eine artgerechte Auslastung gesorgt (siehe morgendlicher Spaziergang).

Manchmal kommt Bruno nachmittags mit in die Gruppe. Dort hat er ebenfalls einen Ruheplatz und einen Trinknapf, für den die Kinder gerne Verantwortung übernehmen. Einige Kinder setzen sich zu ihm, streicheln und beobachten ihn. Er fühlt sich sehr wohl in der Gruppe. Er liegt oft auf dem Rücken, macht seine Wohlfühlgeräusche und lässt sich streicheln. Die Zeit beläuft sich in etwa auf eine Stunde, maximal einmal die Woche.

Bei Gelegenheit werden Workshops mit Bruno angeboten. Das kann in Form von Sportspielen sein, Unterordnung oder der Vermittlung von tieferem Wissen über Hunde im Allgemeinen (Von wem stammt der Hund ab, wie ist der Mensch zum Hund gekommen usw.). Des Weiteren hilft Bruno auch beim Sprachförderprogramm KonLab. Der Hund ist dabei und soll die Bereitschaft und Offenheit der Kinder erhöhen, indem sie für den Hund sprechen, der Fehler toleriert. Nach der Einheit dürfen die Kinder Bruno ein Leckerchen geben. An diesem Angebot nehmen höchstens sechs Kinder teil. Das Angebot dauert höchstens eine halbe Stunde und findet max. einmal die Woche statt. Ein anderes Spiel ist „Storytelling“. Dafür hat Bruno eine Plastikflasche, in der Storytellingwürfel sind. Bruno „würfelt“ und die Kinder können sich zu den Bildern Geschichten ausdenken. Das findet gerne mal im Rahmen der Vorschularbeit oder in Morgenkreisen statt.

Wenn wir monatlich Waldtage haben, darf Bruno gelegentlich mit. Dort sehen die Kinder den Hund in seiner natürlichen Umgebung und es wird zusammengespielt und gerannt. Bruno darf im Wald auch wieder Dummys oder Futter suchen. Es ist immer ein Highlight für die Kinder, wenn Bruno dabei sein darf.

Für Erzieherklassen der FAKS (Fachakademie für Sozialpädagogik) bietet die Besitzerin Vorträge an, in denen sie den Schülern über die Arbeit mit Hunden im Kindergarten berichtet. Die Klasse besucht dann die Einrichtung, Bruno ist beim Vortrag dabei und ruht, solange er nicht arbeiten muss.

Am Ende des Tages geht Bruno mit seiner Besitzerin wieder nach Hause, so dass er Kontakt zu anderen Hunden haben kann und seine tägliche Auslastung in Form von Bewegung, Spielen, Unterordnung und Training bekommt.

Gesundheitsvorsorge:

Bruno wird regelmäßig geimpft (siehe Impfpass), bekommt in regelmäßigen Abständen ein Medikament gegen Zecken, das oral gegeben wird und wird alle acht Wochen entwurmt. Bei Krankheitsanzeichen wird unverzüglich der Tierarzt aufgesucht. Seine Liegeplätze, Kuscheltiere und Näpfe werden regelmäßig gereinigt. Bruno darf nicht in die Sanitärräume und in die Küche des Kindergartens. Die Bodenbeläge (Holzbelag, Linoleum in der Turnhalle und Teppiche werden täglich gereinigt)

Voraussetzungen:

Der Hund und seine Besitzerin haben gemeinsam eine Ausbildung bei „Therapiehunde Franken e.V.“ durchlaufen. Er ist nun Therapie- und Schulhund. Bruno ist menschenbezogen, freundlich, neugierig, vertrauensvoll, nervenstark und gelassen. Er hat eine hohe Toleranz- und Reizschwelle. Bruno wurde durch seine Besitzerin sozialisiert und auf alle möglichen Reize hin sensibilisiert. Sie arbeiten täglich an seiner Unterordnung und seinem Gehorsam. Einmal die Woche wird Bruno und seine Besitzerin von einem Trainer begleitet, um ihr Mensch-Hund-Team zu stärken. Für Bruno ist eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Wir händigen den Eltern zusätzlich zum Kindergartenvertrag eine Einverständniserklärung für die hundgestützte Pädagogik aus, auf der sie auch mögliche Ängste oder Allergien angeben können. In unserem Team befindet sich kein Mitarbeiter mit Phobien oder Ängsten gegenüber Hunden.

9 Anhang

Erweiterung des pädagogischen Konzepts des Schutzkonzeptes der Hans-Georg Karg Kindertagesstätte, Haus für frühe Bildung und Begabung



Hans-Georg Karg Kindertagesstätte, Haus für frühe Bildung und Begabung

Schutzkonzept

2023



Schutzkonzeptstand:

Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Kinderschutz	4
1.1.	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.	Begriffsklärung.....	6
2.1	Kindeswohl (Gefährdung) und mögliche Signale.....	6
2.2.	Unbeabsichtigte Grenzverletzungen.....	7
2.3.	Übergriffe.....	8
2.4.	Strafrechtlich relevante Formen von der Gewalt.....	8
3.	Risikoanalyse.....	9
4.	Verhaltensampel in unserer Einrichtung.....	14
5.	Personalführung.....	15
5.1.	Einstellungsverfahren.....	15
5.2	Bestandteile des Arbeitsvertrages.....	16
5.3.	Ehrenamtliche, Hospitanten, Praktikanten.....	16
5.4.	Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen	16
6.	Selbstverpflichtung.....	17
6.1.	Wertschätzendes Verhalten und wertschätzende Sprache.....	17
6.2.	Christliche Wertevermittlung.....	18
6.3.	Partizipation.....	18
6.4.	Körperliche Nähe.....	20
6.5.	Sexualpädagogik.....	20
6.6.	Unverschlossene Türen.....	21
6.7.	Private Geschenke.....	21
6.8.	Private Kontakte zu Kindern.....	21
6.9.	Nicht abgeholte Kinder.....	22
6.10.	Geheimnisse mit Kindern.....	22
6.11.	Toilettengang, Wickeln und Umziehen.....	22

6.12.	Schlafsituation.....	23
6.13.	Mediennutzung.....	23
6.14.	Transparentes Handeln – Absprachen im Team.....	23
7.	Prävention und sexualpädagogisches Konzept.....	23
7.1.	Grundaussagen gegenüber Kindern sind.....	25
7.2.	Trau-Dich-Was-Kurs.....	26
8.	Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.....	26
8.1.	Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung.....	27
8.2.	Verhalten bei Beobachtung einer mutmaßlichen „übergriffigen“ Situation zwischen Mitarbeitenden und Kind.....	27
8.3.	Verhalten, wenn ein Kind von einer übergriffigen Situation (sexuellem) Missbrauch berichtet.....	28
8.4.	Verhalten, wenn eine übergriffige Situation zwischen Kindern beobachtet wird.....	28
9.	Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Vorkommensfall.....	28
9.1.	Dienstanweisung.....	28
9.2.	Abmahnung.....	28
9.3.	Freistellung.....	29
9.4.	Versetzung.....	29
9.5.	Kündigung.....	29
9.6.	Strafanzeige.....	29
9.7.	Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht.....	29
9.8.	Aufarbeitung.....	30
9.9.	Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen.....	30
10.	Die Beteiligung von Kindern – Kinderrechte stärken.....	31
11.	Rückmelde- und Beschwerdekultur.....	32
12.	Beratungsstellen.....	34
13.	Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung.....	35
14.	Quellenangaben.....	36
15.	Impressum.....	36

Unser Leitsatz

Wir sind dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung sowie der Wahrung der Rechte unserer Kinder verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir gewährleisten in unserer alltäglichen Arbeit aufgrund unserer pädagogischen Haltung die Erlebbarkeit von Wertschätzung, Achtung und Selbstwirksamkeit.

Alle Mitarbeiter sind sich ihres Auftrages und ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Es ist unser Anspruch, für alle Beteiligten, Kinder, Eltern und Mitarbeiter, einen sicheren Ort zu schaffen.

1. Kinderschutz

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. In unserer Einrichtung wird Partizipation, Wertschätzung und Achtsamkeit gelebt.

In unserem einrichtungsinternen Schutzkonzept werden Maßnahmen zum Schutz der Kinder, vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Unser Kinderschutzkonzept ergibt sich aus den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Aus den im **Grundgesetz** verankerten Aussagen im **Artikel 1 und 2** (in Auszügen):

„**Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

- Im **Bürgerlichen Gesetzbuch** (BGB) heißt es in **§ 1631**:

„**Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.** Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ – Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

- Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um **Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen.** Nicht nur im Sinne körperlicher Gewalt, sondern auch vor seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch.

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind **das Recht zu, in allen das Kind berührenden Angelegenheiten**

seine Meinung frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

- Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)** ist die **Betriebserlaubnis** Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**. Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

Dies ist anzunehmen, wenn: „die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind, die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden, die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden, zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach **§ 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (spätestens 5 Jahre) erneut anzufordern und zu prüfen.

- Im **§ 47 SGB VIII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen bei Betriebsaufnahme oder bevorstehender Schließung der Einrichtung, konzeptionellen Änderungen und Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

- **§ 72 a SGB VIII** regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach **§ 30 Absatz 5 und § 30 a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

- Im **§ 8a SGB VIII** und im **§ 9b des BayKiBiGs** ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

- Laut **§ 8b SGB VIII** haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

- Laut **§ 1 (3) der Ausführungsverordnung** zum BayKiBiG (**AVBayKiBiG**) basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung,

Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Daraus ergibt sich der Auftrag, alltagsintegrierte, pädagogische Angebotsformen zur gemeinsamen Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder zu entwickeln. Die Angebotsform eines Eins-zu-Eins-Settings ist im Sinne eines inklusiven Konzeptes damit eine Angebotsform, die - sofern sie überhaupt vorkommt - einer fachlichen Begründung bedarf.

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und darauf zu verpflichten. In Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten (besonders Foto und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich geklärt, was zu welchem Zweck in der KITA erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird. Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe, einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (**§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X**). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des **§ 65 und § 64 SGB VIII** zu beachten. Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten - soweit möglich - zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren. Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des **§ 203 Strafgesetzbuch (StGB)** (Berufsgeheimnisträger, zu denen das KITA-Personal nicht zählt) ausschließen.

Liegen also Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch Kitaträger geboten, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

2. Begriffserklärung

2.1. Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Kindeswohl meint: „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Jörg Maywald, zit.: http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf, Stand 30.07.2019)

Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse sind Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach), Soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft) und das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung).

Dementsprechend ist **Kindeswohlgefährdung** ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)

beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Kindertagesstätten), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann,(...) (Quelle: http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf, Stand 30.07.2019)

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, u.a. durch:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- (sexualisierte) Gewalt

Es gibt **keine eindeutigen Signale** für eine Kindeswohlgefährdung – plötzliche Verhaltensänderungen **können** ein Anhaltspunkt sein.

Mögliche Signale sind:

- Ängste
- (Ver)Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- (wieder) Einnässen und –koten
- Unangemessenes sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Aggressives Verhalten

2.2. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan, ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden.

Beispiele dafür sind:

- Kind ungefragt umziehen
- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- Unangekündigter Körperkontakt (Nase/Mund abwischen)
- Im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern sprechen
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Abwertende Bemerkungen geben (“Du schon wieder!”, “Stell dich nicht so an!”)
- Abwertende Körpersprache (Kind böse und abfällig anschauen)
- Missachtung der Intimsphäre
- Sarkasmus und Ironie

2.3. Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und sind ein Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele dafür sind:

- Kind zum Aufessen zwingen
- Kind separieren
- Diskriminierung
- Unfreundlicher, lauter Tonfall, Befehlston
- Kind lächerlich machen, Bloßstellen
- Kind an aktive Beteiligung (z.B. Bewegung) hindern
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich

Die Gefahr für Übergriffe wächst, wenn:

- Überforderung nicht adäquat begegnet wird
- Keine gute Vorsorge wurde präventiv im Vorfeld getroffen
- Verantwortliche ihre Fürsorgepflicht nicht nachkommen

Bei übergriffigen Kindern muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden. Gerade bei übergriffigen Verhalten von Seiten der Kinder ist der pädagogische Umgang mit diesem Verhalten, der Schutz der betroffenen Kinder, wie auch eine wirksame Form der Einflussnahme auf das übergriffige Kind gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, Beratungsstellen hinzuziehen, um sich beraten und begleiten zu lassen.

Die ungeteilte Aufmerksamkeit wird zuerst dem betroffenen Kind zugeteilt. Es braucht die Zuwendung, Schutz und Trost.

Die notwendigen Maßnahmen zielen auf Verhaltensänderungen durch Einsicht für das übergriffige Kind ab und nicht auf Sanktion. Sie müssen konsequent durchgeführt werden und wahren die Würde des Kindes.

Für den Umgang mit den Eltern ist Transparenz das oberste Gebot.

Wiederholt übergriffiges Verhalten im Vorschulalter ist möglicherweise ein Hinweis auf die akute Gefährdung des Kindeswohls (SGB VIII § 8a) und muss eine Beratung durch die ISO-Fachkraft erfolgen.

2.4. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein:

- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kind zum Schlafen, zum Essen zwingen
- Kind vernachlässigen (Essensentzug)
- Kind verbal demütigen

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden bei Verdacht aus sexuellem Kindesmissbrauch in einer Einrichtung entwickelt. Siehe: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_einrichtung.pdf?Blob=publicationFile&v=13 Stand 21.08.2019

Die verschiedenen Formen von Gewalt können sowohl intern als auch extern auftreten. Wir verstehen auch Gewalt unter Kindern als eine mögliche Kindeswohlgefährdung.

Im erzieherischen Alltag ist es wichtig, den Unterschied zwischen destruktiver Gewalt und entwicklungsbedingten und –notwendigen Rangeleien und Kräftemessen zwischen ebenbürtigen Altersgenossen zu erkennen und entsprechend zu reagieren und zu handeln. Wir sprechen dann von Gewalt, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind. Bei Konflikten zwischen den Kindern versuchen wir, sie dazu zu bringen, ihre Konflikte selbst zu lösen. Wenn sie aber nicht in der Lage sind selbst Lösungen zu finden, dann sind die Pädagog:innen verpflichtet die Kinder dabei zu unterstützen und Hilfestellung zu geben.

3. Risikoanalyse

Im Team haben wir eine Risikoanalyse erstellt, um uns mit dem Gefährdungspotential in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen unserer Kindertagesstätte auseinanderzusetzen.

<u>Kategorie</u>	<u>Gefährdungsmoment</u>	<u>Schutzmaßnahmen</u>
Personal	Einstellungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Mitarbeitenden müssen ein Erweitertes Führungszeugnis vorzeigen, inklusive Küchenkräfte, Praktikant:innen, Ehrenamtlichen (dies ist nach 5 Jahren wieder neu Vorzulegen) -Sie müssen unser Schutzkonzept kennen und mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigen -Die Aufgaben der Mitarbeitenden und die Leitung sind klar definiert und verbindlich geregelt -Führungsentscheidungen werden an das Team umgehend weitergeleitet -Der Verbund unterstützt den Besuch von

		Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz
Räumlich	Abgelegene Räume	- Türen sind unverschlossen und Räume können jederzeit betreten werden
	Büro	-Wegen Datenschutzgründen muss beim Verlassen des Büros die Tür grundsätzlich verschlossen werden
	Sanitäranlagen	-Bei Benutzung sind die Toilettentüren geschlossen, sie können nur Betreten werden, wenn Kinder explizit um Hilfe bitten
Zeitlich/ organisatorisch	„Randzeiten“	-Frühdienst ab 7:30 Uhr-8:00 Uhr macht eine Fachkraft -Leitung ist gegebenenfalls auch in der Einrichtung anwesend -Im Spätdienst ab 16:00-16:30 Uhr werden die Kinder von zwei Fachkräften betreut
	Fehlendes Personal	-Die Mitarbeitenden helfen sich gegenseitig, vertreten sich und übernehmen die Dienste der fehlenden Kolleg:innen -Bei Personalengpässen vertritt auch die Leitung in den Gruppen -Bei immer wiederkehrendem Personalmangel sind die Mitarbeitenden verpflichtet die Kolleg:innen zu entlasten, um die Überforderung des Einzelnen zu vermeiden
	Bring- und Holzeiten/ offene Eingangstür	-Tür ist immer zu, Eltern müssen klingeln, damit die Fachkräfte die Tür öffnen können -Eltern müssen ihre Kinder bei den Fachkräften abgeben, bzw. Beim Abholen abmelden
Strukturen	Teamstrukturen	-Es findet wöchentlich eine Gesamtteamsitzung statt und die Mitarbeitenden haben wöchentlich eine

		<p>Stunde Zeit sich in Kleinteam Sitzungen auszutauschen</p> <p>-Fallbesprechungen sind feste Bestandteile der Teamsitzungen</p> <p>-Es gibt ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement, sowohl für Kinder und Eltern als auch Mitarbeitenden von dem auch anonymen Gebrauch gemacht werden kann</p> <p>-Die Leitung führt mit allen Mitarbeitenden jährlich ein Mitarbeitergespräch</p>
	Kommunikation	<p>-Die Mitarbeitenden sind verpflichtet jederzeit einen wertschätzenden und höflichen Umgangston mit den Kindern, Familien und Kolleg:innen auszuüben</p> <p>-Jährlich findet eine Kinderbefragung, bzw. alle zwei Jahre eine Elternbefragung statt</p>
	Konzeption	<p>-Die Einrichtungskonzeption wurde von dem gesamten Team erarbeitet und wird regelmäßig neu angepasst</p> <p>-Die Konzeption (eine kürzere Version) bekommen die Eltern mit dem Vertragspaket mit und müssen die Ansicht mit ihrer Unterschrift bestätigen</p> <p>-Die Konzeption (lange Version) liegt im Flur zur Ansicht der Eltern bereit, bzw. sie können diese auf der Homepage der Einrichtung finden</p>
Situativ	Aus- und umziehen von Kindern	-Keine verschlossenen Türen, Kind entscheidet, ob es Hilfe braucht
	Pflege/Wickeln	-Keine verschlossenen Türen, Wickelbereich mit Sichtschutz – Personal jedoch einsehbar, wenn die Möglichkeit besteht wird das Kind von einer pädagogischen Fachkraft seiner Wahl gewickelt

	Plantschen	-Kinder dürfen nur mit Badesachen Plantschen
	Umziehen vor- und nachdem Baden	-Kinder sollen sich entweder im Bad, im Nebenraum oder im Gruppenraum umziehen aber niemals auf dem Flur -Kinder können selbst entscheiden ob sie Hilfe brauchen
	Duschen wird notwendig	-Keine verschlossenen Türen, wenn die Möglichkeit besteht, wird das Kind von einer pädagogischen Fachkraft seiner Wahl geduscht
	Essen wird verweigert	-Kein Kind wird zum Essen gezwungen
	Aufsichtspflicht	-Die Aufsichtspflicht muss während der gesamten Betreuungszeit gewährleistet sein, insbesondere in der Freispielzeit, wenn Kinder ungestört spielen wollen, im Garten und bei den Übergängen
	Doktorspiele	-Höschen und Unterhemden bleiben an -Stopp heißt Stopp - Anfassen im Po- und Intimbereich ist tabu -Keine Gegenstände in Körperöffnungen führen -Doktorspiele finden niemals mit einem Erwachsenen statt -Ein Kuss ist kein Muss
Personen-bezogen	Kind muss festgehalten werden zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung	Besprechung mit dem Team und der Leitung, Personensorgeberechtigten und ggf. externer, unabhängiger Beratung
	Körperliche Nähe	-Nur auf Wunsch der Kinder dürfen die Mitarbeitenden die Kinder trösten und auf den Schoß nehmen
	Kosenamen	-Kinder werden mit Rufnahmen angesprochen, bzw. Sie dürfen sich äußern, wie sie gerufen werden sollten -Verniedlichungen werden untersagt

	Private Geschenke	-Zum Geburtstag bekommt jedes Kind im Namen des gesamten Kindergartens ein Geschenk, private Geschenke sind verboten
	Private Kontakte	-Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern sind untersagt
	Professionelle Distanz zu den Eltern	-Kein Duzen von Eltern
	Nicht abgeholte Kinder	-Die Mitarbeitenden müssen die abholberechtigten Personen informieren und solange in der Einrichtung warten, bis das Kind abgeholt ist -Wird ein Kind nach einer Stunde immer noch nicht abgeholt, muss das Kind dem Kinder- und Jugendhilfezentrum übergeben werden (siehe Kontaktdaten bei den Kooperationspartner)

4. Verhaltensampel in unserer Einrichtung

ROTE AMPEL	GELBE AMPEL	GRÜNE AMPEL
------------	-------------	-------------

Verhaltensweisen, die Kindern schaden	Verhalten, welches pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich ist	Verhalten, welches pädagogisch förderlich und sinnvoll ist
<p>Folgende Verhaltensweisen schaden Kindern und werden nicht toleriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kindern drohen - Kinder anschreien - respektloses Verhalten Kindern gegenüber - verbalen Druck ausüben - Kinder beschimpfen und beleidigen - Kinder schlagen - Anliegen der Kinder ignorieren - an Kindern zerren - Kinder festhalten - Kinder einsperren - Kinder schütteln - Kinder im Intimbereich anfassen - Kinder küssen - Kinder zu etwas zwingen - Körperkontakt einfordern - Emotionale Übergriffigkeit - Kinder demütigen, auslachen, vor anderen vorführen - Kinder ausgrenzen, weil sie einer anderen Kultur oder Religion angehören - Versprechen und Zusagen nicht einhalten - bevorzugen einzelne Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder überfordern durch schlecht ausgewählten Wortschatz - Verwendung ironischer Redewendungen - Kinder nicht ausreden lassen und ins Wort fallen - Verniedlichungen - Kinder zwingen sich vor dem anderen Geschlecht umzuziehen, wenn sie dies nicht möchten - bei Hygienemaßnahmen übergriffig sein, indem wir den Kindern schnell das Gesicht oder die Hände waschen, - Kinder schnell an- und ausziehen, um Zeit einzusparen oder übernehmen das Aufräumen oder Fertigbasteln für sie - Kinder überfordern, um ihnen zu beweisen, dass wir recht haben - emotionalen Druck ausüben durch Entzug von Aufmerksamkeit, oder durch Androhung emotionaler Reaktionen - auf den Schoss ziehen oder am Kopf streicheln 	<ul style="list-style-type: none"> - wir achten gegenseitig auf ein freundliches, verständnisvolles, wertschätzendes und liebevolles Miteinander - wir achten die Individualität der Kinder und ihrer Eltern und sind selbst authentisch - wir leben eine positive, herzliche und wertschätzende Grundhaltung - wir begegnen unseren Kindern und Eltern mit Unvoreingenommenheit, Toleranz und Respekt - wir achten auf die Einhaltung von Regeln und Verlässlichkeit, lösen Konflikte auf eine ruhige und friedliche Weise - wir schaffen Raum für ein gelingendes Auszeitprocedere - wir sind achtsam hinsichtlich Grenzüberschreitungen und reflektieren unser Verhalten gegenseitig - wir übertragen Aufgaben zum Erfahren von Selbstwirksamkeit - wir geben Hilfe zur Selbsthilfe - wir sorgen für verlässliche Strukturen und konsequentes pädagogisches Handeln - wir pflegen einen unterstützenden, respektvollen Umgang - wir schaffen Orientierung und Vorhersehbarkeit - wir achten und respektieren die Emotionen unserer Kinder und geben diesen Raum

		<p>-wir begrüßen die Eigeninitiativen der Kinder, lassen uns von ihnen immer wieder neu begeistern, greifen ihre Ideen, Wünsche und Impulse auf und setzen diese gemeinsam um</p> <p>-wir pflegen ein transparentes Alltagsleben und bieten Eltern weiterführende Unterstützung an</p>
--	--	--

5. Personalführung

Die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben ist entscheidend dafür, dass eine Kindertagesstätte qualitativ und professionell gut geführt wird. Die Leitung trägt in besonderem Maße Verantwortung für die dort angewandten pädagogischen Methoden und den Umgang mit Kindern. Sie hat eine besondere Vorbildfunktion.

Ein wichtiger Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und Führung. Die Personalauswahl liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung und der Geschäftsführung für Kindertagesstätten.

5.1. Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch wird der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Voraussetzung für eine Einstellung ist die persönliche Eignung nach §72 a SGBVIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a BZG).

Die Vorlage wird eingesehen, in der Einrichtung dokumentiert und spätestens alle fünf Jahre erneuert. Die Vorlage (Original) bleibt in den Händen des Mitarbeitenden.

Bei Lücken im Lebenslauf und häufigem Stellenwechsel wird nach den Hintergründen gefragt.

Mit Einverständnis der Bewerber:innen wird nach Referenzen der vorherigen Arbeitgeber gefragt.

Alle Bildungs- und Lernangebote, die alle Mitarbeitenden durchführen, sind Bestandteil der Einrichtungskonzeption und unterliegen der Fach- und Dienstaufsicht des Trägers. Im Sinne des inklusiven Ansatzes ist im Rahmen der pädagogischen Gestaltung zu klären, in welchen methodischen Formen gearbeitet wird.

“Eins-zu-Eins-Settings“ sind nur in fachlich begründeten Ausnahmen möglich.

5.2. Bestandteile des Arbeitsvertrages

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird dokumentiert.

Für alle hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden, dazu zählen pädagogisches Personal, hauswirtschaftliches Personal, Reinigungskraft und Hausmeister, FSJ'ler und Praktikanten, ist der Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtung bindend.

5.3. Ehrenamtliche, Hospitanten, Praktikanten

Ehrenamtlich Mitarbeitende brauchen auch ein Führungszeugnis. Das Original verbleibt bei dem Mitarbeitenden, in der Einrichtung wird der Zeitpunkt vermerkt. Eine Wiedervorlage nach der Ablauffrist von fünf Jahren wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert. Ehrenamtliche können das Führungszeugnis mit einem Nachweis durch die Geschäftsführung kostenlos beantragen.

Hospitierende (Eltern, Fachkräfte) und Praktikanten ohne Vertrag, z. B. Schüler/innen der Fachoberschule und Mittelschulen müssen sich an unseren Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung und die Wahrung des Sozialdatenschutzes halten.

Ehrenamtliche, Hospitanten und Praktikanten sind nur begleitend durch hauptamtliches Personal in der Einrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit den Kindern.

5.4. Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen, Fortbildungen

Neue Mitarbeitende erhalten neben der Konzeption auch eine Selbstverpflichtung, in der die wichtigen Inhalte des Kinderschutzes und wichtige Verfahrensabläufe unserer Einrichtung festgeschrieben sind. Diese werden zusammen mit der Leitung besprochen. In den ersten Wochen ist die Leitung immer wieder für Gespräche mit neuen Mitarbeitern da. Neue Mitarbeiter erfahren, dass auch im Team ein offener Umgang herrscht und Fehler angesprochen werden.

Mindestens einmal pro Jahr, wird im Team das Kinderschutzkonzept durchgearbeitet, überprüft und weiterentwickelt.

In unseren Teamsitzungen werden regelmäßig pädagogischen Themen besprochen und diskutiert (z.B.: Partizipation, Inklusion, Kommunikationskultur, Beschwerdemanagement...).

Die Mitarbeitenden haben ein Anrecht jährlich an einem Mitarbeitergespräch teilzunehmen.

In unserer Einrichtung finden mindestens vier Teamweiterbildungstage, die für alle Mitarbeitenden verpflichtend sind. Außerdem haben die Kolleg:innen die Möglichkeit verschiedenen Fortbildungen

zu besuchen, die unsere pädagogische Arbeit voranbringen. Die Inhalte müssen in den Teambesprechungen weitergegeben werden.

Ein Team zeichnet sich trotz aller kollegialen Verbundenheit auch durch eine professionelle Distanz aus. Es bedarf eines Austauschs der Kolleg:innen über die pädagogischen Ziele und das pädagogische Vorgehen. Dies findet sowohl in informellen Gesprächen als auch in Fallbesprechungen statt. Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten werden unmittelbar nach einem Vorfall im Zweiergespräch – Leitung – Mitarbeitenden angesprochen.

6. Selbstverpflichtung

6.1. Wertschätzendes Verhalten und wertschätzende Sprache

In der Interaktion und Kommunikation mit den Kindern achten wir stets auf einen höflichen, freundlichen und wertschätzenden Umgang.

Abwertendes, erniedrigendes, oder sogar derbes, bloßstellendes, einschüchterndes oder diskriminierendes Verhalten wird nicht toleriert und gegebenenfalls sofort thematisiert und unterbunden. Kinder dürfen niemals körperlich derb angepackt, angeschrien oder bestraft werden, sei es verbal noch durch Drohgebärden. Nur im äußersten Notfall dürfen Kinder gegen ihren Willen festgehalten werden z.B. zu ihrem eigenen Schutz (z.B. bei Weglaufgefahr, Unfallgefahr im Straßenverkehr etc.) oder um andere Kinder zu schützen (z.B. in Konfliktsituationen bei aggressiven Verhaltensausrüchen). Kinder können grundsätzlich ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen, ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt (z.B. durch Festhalten).

Wir sind sensibilisiert, bei Kindern die Feinzeichen der entwicklungs- und altersgemäßen Formen des Beschwerde- und Überforderungsausdrucks wahrzunehmen wie z.B. Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebten Übergrifflichkeiten. Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützend zu sein.

Die pädagogischen Mitarbeiter sind untereinander sensibel und achtsam. Sie machen sich bei grenzverletzendem Verhalten gegenseitig aufmerksam und kontrollieren dadurch auf eine kollegiale Weise des Einhaltens der Regeln.

Jeder Mitarbeiter ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar.

Wir pflegen eine wertschätzende und respektvolle Sprache. Wir sprechen mit den Kindern so, wie wir selbst gerne angesprochen werden wollen. Dabei achten wir auf Augenhöhe, Blickkontakt und einen der Situation angemessenen freundlichen Ton. Wir nehmen die Kinder als Gesprächspartner mit ihren Themen ernst und lassen sie aussprechen. Abwertende Formulierungen wie „Du bist doch kein Baby“, „Immer du...“, „Stell dich nicht so an“ etc. sind bei uns verboten. Kinder dürfen verbal nicht vor anderen Kindern und Fachkräften bloßgestellt werden. Der Einsatz von Ironie ist gegenüber den Kindern wohl zu überlegen, da Kinder ironische Aussagen noch nicht verstehen können.

Allen Fachkräften ist bewusst, dass sie den Kindern ein sehr wichtiges sprachliches Vorbild sind. Alle Fachkräfte achten auf einen abwechslungsreichen Wortschatz, richtige Grammatik und eine klare Aussprache. Wir stellen den Kindern offene Fragen und schaffen immer wieder Situationen im KiTa-

Alltag, in denen Kinder ausreichend zu Wort kommen können. Wir gehen auf ihren Interessen ein und bieten ihnen Zeit und Raum ihre intrinsische Motivation nachzugehen und sich dabei selbst weiterzuentwickeln. Wir sind ihre Mentoren und geben ihnen die Unterstützung, was sie benötigen. Die Mitarbeitenden sind angehalten, die Kinder bestmöglichst individuell zu fördern.

Wir benutzen für die Kinder keinen sexualisierenden Kosenamen wie Mäuschen, Prinzessin oder Schatzi. Ein Kind darf nur mit einem Kosenamen angesprochen werden, wenn das Kind dies ausdrücklich möchte.

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind und jedes Elternteil persönlich und individuell. Die Kinder werden persönlich beim zuständigen Personal übergeben und abgemeldet. Zwischen Tür und Angel werden wichtige, den Kitaalltag berührende Informationen ausgetauscht. Kritische, entwicklungsbezogene oder erklärungsbedürftige Themen, besprechen wir nicht in Anwesenheit des Kindes. Wir gehen sensibel auf die Trennungssituation ein und geben dem Kind die Möglichkeit zum Verabschieden (z.B. Winken am Fenster). Das Kind wird in die Gruppe begleitet und adäquat betreut, in dem ihm ein Freispiel oder angeleitetes Spiel, oder eine ruhige Beschäftigung angeboten wird.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Praktikanten oder Ehrenamtliche, werden im Haus vorgestellt und begrüßt. Die Eltern bekommen per Steckbrief am Eingang und per Mail Informationen über neues Personal im Haus.

6.2. Christliche Wertevermittlung

Die Vermittlung der Christlichen Werte sind ein wichtiger Bestandteil unserer Konzeption, die alle Mitarbeitenden im Alltag ausüben. Wir vermitteln den Kindern allgemeine Werte und Normen, welche in unserer Kultur im Zusammenleben gelten. Kinder verschiedener Kulturen erfahren die gleiche Wertschätzung und Akzeptanz ihrer Kultur und Religion, keinem wird etwas aufgezwungen, jedes Kind wird gleichbehandelt. Das pädagogische Personal ist Vorbild und regt das Interesse und die Auseinandersetzung mit anderen Religionen an. Bei Festen und Feiern wird die christliche Religion und auch die biblische Geschichte vermittelt, vor dem Essen beten wir gemeinsam. Religiöse Inhalte aus anderen Kulturkreisen werden mit den Kindern ebenfalls besprochen und erfahren Raum und Wertschätzung. Hierbei dürfen uns die Eltern unterstützen und begleiten.

6.3. Partizipation

Kinder sind Experten für ihr eigenes Leben. Sie haben das Recht, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, mitzubestimmen und beteiligt zu werden. Sie haben auch das Recht sich nicht zu beteiligen. Erwachsene sind dazu verpflichtet dies zu ermöglichen und zu bestärken. Kinder zu beteiligen, gehört zur frühen politischen Bildung und fördert demokratische Kompetenzen. (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention)

Hier einige Beispiele, wie Kinder beteiligt werden:

- Die Kinder entscheiden täglich darüber was, mit wem, wo, ob und wie lange sie spielen oder mitmachen z.B. im Freispiel, Workshops.

- Kinder tragen Verantwortung für sich selbst und die Gruppe (z.B. Patenschaften für jüngere und neue Kinder, Kindermorgenkreise, eigenständige Konfliktlösung, verschiedene Dienste).
- Kleine Gruppen von Kindern dürfen im Freispiel auch ohne die direkte Aufsicht von pädagogischem Personal in z.B. der Turnhalle, den Gängen, den Rollenspielzimmern oder dem Garten spielen. Ob ein Kind dies nutzen darf, hängt von, z.B. Alter, dem sozialen, emotionalen oder kognitiven Entwicklungsstand des Kindes ab. Hier lösen die Kinder selbstständig Konflikte, eigene Spielideen zu finden und erleben sich selbst als selbstwirksam.
- Aus den Ideen der Kinder heraus entstehen kindinitiierte Projekte im Kindergarten, die von den Erziehern erkannt und unterstützt werden.
- Die Kinder gestalten eigene Morgenkreise und Workshops.
- Der Kinderbeirat wird bei der Planung von Festen, der Auswahl des Mittagessens, bei Anschaffungen, Gestaltung der Räume und des Außengeländes etc. einberufen. (Seit 2010 wird in der Kita Hans-Georg Karg jährlich durch die Kinder ein Kinderbeirat demokratisch in einer geheimen Wahl gewählt. Der Kinderbeirat setzt sich aus je drei Kindern einer Stammgruppe zusammen. Unter der Anleitung einer Fachkraft treffen sie sich zu Sitzungen. Die Vertreter bringen hier Anliegen ihrer Gruppe vor.)
- Vor jedem Entwicklungsgespräch mit den Eltern findet ein Kindergespräch statt. (Inhalte sind: Was kannst du schon gut?, Was willst du noch lernen?, Was gefällt dir im Kindergarten?, Was gefällt dir nicht?, Wie können Erzieher und Eltern dich unterstützen?)
- Kinder ab vier Jahren werden jedes Jahr befragt. Wir fragen die Kinder wie zufrieden sie mit dem Erzieher:innen sind. Die Ergebnisse werden reflektiert und führen zu Veränderungen im Vorgehen der Erzieher im pädagogischen Alltag.
- Möglichkeiten der Beschwerde: In unserer pädagogischen Arbeit pflegen wir mit den Kindern einen sehr offenen Austausch. Den Kindern ist es jederzeit im Alltag möglich, ihre Sorgen, Beschwerden und Anregungen an dem Erzieher:innen in direkten Gesprächen heranzutragen. Darüber hinaus haben wir als präventives Beschwerdemanagement Kindergespräche (mind. einmal im Jahr) und eine jährliche Kinderbefragung fest installiert.

So wie die Kinder, haben unsere Mitarbeitende Mitbeteiligungs,- bzw. Entscheidungsrechte. Wir treffen gemeinsam organisatorische und pädagogische Entscheidungen in den wöchentlichen Teamsitzungen. Ideen und Vorschläge werden angehört, jeder darf zu Wort kommen. Die verschiedenen Meinungen werden akzeptiert und die persönlichen Wünsche berücksichtigt. Die Leitung hat ein offenes Ohr für die Mitarbeitenden, sie steht mit Tat und Rat zur Seite und unterstützt die Fachkräfte in ihrem Vorhaben. Die Kolleg:innen können ihre Beschwerden offen ansprechen, es werden gemeinsam Lösungen erarbeitet. Die eventuellen Meinungsverschiedenheiten im Team werden zeitnah geklärt. Der Mitarbeitervertretung des Trägers unterstützt ebenfalls die einzelnen Mitarbeitenden bei ihren Angelegenheiten. Auch können sich die Kolleg:innen anonym bei der Ombudsstelle des CJDs ihren Beschwerden kundgeben.

6.4. Körperliche Nähe

Körperliche Nähe ist für viele unserer Kinder sehr wichtig, vor allem für die jüngeren Kinder. Da die Kinder teils viele Stunden pro Tag unsere Einrichtung besuchen, gehört es zu unseren Aufgaben den Kindern körperliche Nähe zu ermöglichen.

Der Wunsch nach körperlicher Nähe geht jedoch immer und ausnahmslos vom Kind aus. Die Selbstbestimmung der Kinder ist dabei die wichtigste Richtschnur. Die Erwachsenen sorgen

verantwortlich dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.

Wir beobachten sehr aufmerksam die Signale des Kindes, seine Körpersprache, Mimik und Gestik. Wir trösten Kinder und bieten Körperkontakt an, sie dürfen allein entscheiden, ob sie ihn wollen oder nicht.

Kein Kind wird auf den Schoß einer Fachkraft gezogen oder auf diesem festgehalten. Kein Kind wird einfach gedrückt oder gestreichelt. Dem Kind wird mitgeteilt, dass es jederzeit den Schoß wieder verlassen darf, wenn es das möchte. Wir achten bei körperlicher Nähe zu den Kindern darauf, dass kein Kind bevorzugt oder benachteiligt wird. Die Fachkräfte achten weiter darauf, dass auch ihre eigenen Grenzen gewahrt werden. Wir küssen Kinder nicht und lassen uns umgekehrt nicht auf den Mund küssen. Vor allem in Ruhe- und Schlafsituationen beachten wir die individuellen Wünsche des Kindes, kommunizieren diese mit den Eltern und dem Kind.

Mitarbeitende müssen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn diese ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen seitens der Kinder im Genitalbereich und z.B. an der Brust sind zurückzuweisen.

Körperkontakt findet immer nur in für alle zugänglichen Räumen statt.

6.5. Sexualpädagogik

Von Geburt an besitzt jedes Kind eine eigene Sexualität. Sexualität von Kindern und Erwachsenen unterscheiden sich jedoch erheblich. Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren sind neugierig, interessieren sich für den eigenen Körper und fangen an Fragen zu stellen. Es entwickeln sich erste Gefühle von z.B. verliebt sein und Selbstbefriedigung wird von einzelnen Kindern als Mittel zu Entspannung und Stressabbau ausprobiert.

Allen Kindern soll Sexualität als etwas ganz Normales vermittelt werden. Für die Kita als öffentlicher Raum gelten zum Schutz aller Kinder folgende Regelungen:

Tragen Kinder Fragen an die Fachkräfte heran, beantworten wir diese kindgerecht. Dabei achten wir darauf Körperteile wie Scheide, Penis oder Po mit den richtigen Begrifflichkeiten zu benennen. Kinder müssen alle Teile ihres Körpers korrekt benennen können, um im Falle eines Übergriffs genau und verständlich beschreiben zu können.

Zu gegebenem Anlass besprechen wir mit den Kindern das Thema Geschlechterrollen.

Alle Geschlechter sind gleich viel wert und gleichgestellt. In der Auffassung unserer Einrichtung ist jeder Mensch frei zu lieben, wen er möchte. Ausschlaggebend ist nicht das Geschlecht, sondern die Zuneigung zu einer Person. Wir befürworten Partnerschaften und Ehen zwischen allen Geschlechtern.

Selbstbefriedigung gehört zur normalen, gesunden Sexualentwicklung eines Kindes. Es ist jedoch etwas sehr Intimes und Persönliches. Sollte ein Kind im Kitaalltag sich selbst befriedigen, wird das Kind nicht geschimpft, sondern der Sachverhalt erklärt. Wir erklären betroffenen Kindern, dass Selbstbefriedigung sehr persönlich ist und zuhause für sich alleine durchgeführt werden sollte. Zudem erläutern wir den betroffenen Kindern die Gefühle außenstehender Kinder und Erwachsener (z.B. Scham oder Unwohlsein), um die Empathie des Kindes zu erhöhen.

Zur Sexualität von Kindern gehören auch Doktorspiele. Diese Erfahrung wird Kindern in unserer Einrichtung nicht verwehrt, doch gibt es klare Regeln:

- Alle Kinder bleiben angezogen.
- Stopp heißt Stopp.
- Ein Kuss ist kein Muss.
- Doktorspiele finden niemals mit einem Erwachsenen statt.
- Keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken.

Darüber hinaus achten wir bei Doktorspielen unter Kindern auf die Zusammensetzung der Beteiligten. In Kindergruppen kann aufgrund von Alter, Geschlecht, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten ein Machtgefälle zwischen den Kindern entstehen. Die Freiwilligkeit beteiligter Kinder könnte hier eingeschränkt sein.

6.6. Unverschlossene Türen

Alle Türen im Kindergartenbereich unserer Einrichtung sind während der Betreuungszeiten unverschlossen. Einige Türen verfügen über Fenster (z.B. Rollenspielzimmer), sodass die Räume jederzeit einsehbar sind. Sollte in einem Raum ein Angebot, eine Therapie oder eine Ruhepause stattfinden, kann die Tür geschlossen werden. Der Raum kann und darf dennoch jederzeit betreten werden. Externe Fachkräfte, z.B. Ergotherapeuten, Logopäden oder Heilpädagogen sind darüber informiert, dass zu jedem Zeitpunkt der Raum von anderen Personen betreten werden kann und darf.

6.7. Keine privaten Geschenke

Zum Geburtstag bekommt jedes Kind ein kleines Geschenk. Dieses Geschenk wird jedem Kind grundsätzlich im Namen des gesamten Kindergartens geschenkt und nicht im Namen eines einzelnen Mitarbeiters.

6.8. Private Kontakte zu Kindern

Private Kontakte zwischen Kindern und Fachkräften sind untersagt. Kein Kind darf in die privaten Bereiche einer Fachkraft mitgenommen werden (z.B. Haus, Wohnung, Garten, Auto). Ebenfalls ist die Betreuung von Kindern außerhalb der Einrichtung (z.B. Babysitten) durch Fachkräfte und Praktikanten/innen verboten.

6.9. Nicht abgeholte Kinder

Kinder, die nach den Öffnungszeiten der Einrichtung nicht abgeholt sind, dürfen keinesfalls zu Fachkräften mit nach Hause genommen werden. Sind Kinder nicht abgeholt, werden die abholberechtigten Personen informiert. Eine Fachkraft wartet gemeinsam mit dem Kind in der Einrichtung, bis eine abholberechtigte Person das Kind abholt. Ist ein Kind nach einer Stunde immer

noch nicht abgeholt und die abholberechtigten Personen konnten nach mehrfachem Versuch nicht erreicht werden, greift folgende Regelung:

Ist ein Kind eine Stunde nach den Öffnungszeiten noch immer nicht abgeholt und auch nach mehrfachem Versuch ist keine abholberechtigte Person zu erreichen, muss das Kind dem Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJH) übergeben werden.

Inobhutnahmestelle
Kinder- und Jugendhilfe Zentrum (KJH)
Reutersbrunnerstraße 34, Nürnberg
0911 2313333

Das Kinder- und Jugendhilfezentrum ist telefonisch zu informieren. Zur Voranmeldung des Kindes sind die Daten der Eltern (Name, Adresse, Telefonnummern) bereit zu halten.

Damit das Kind sicher ankommt muss die Fachkraft darauf bestehen, dass das Kind vom Kinder- und Jugendhilfe Zentrum in der Einrichtung abgeholt wird. Die Polizei muss bei diesem Vorgang nicht informiert werden.

6.10. Keine Geheimnisse mit Kindern

Wir teilen mit den Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.

6.11. Toilettengang, Wickeln und Umziehen

Zieht sich ein Kind um / wird umgezogen oder wird ein Kind gewickelt, erfolgt dieser Vorgang im Badezimmer, keinesfalls auf dem Flur oder in öffentlichen Räumen der Einrichtung. Dabei ist die Badezimmertür geschlossen.

Die Kinder werden von ihren jeweiligen Bezugserziehern gewickelt, außer dies ist aufgrund eines Notfalls oder der Abwesenheit beider Bezugserzieher nicht möglich.

Kurzzeitpraktikanten, Ehrenamtlichen, gelegentlich in der Kita tätigen Personen und externen Fachkräften ist es untersagt Hygienehandlungen mit den Kindern durchzuführen. Langzeitpraktikanten dürfen Hygienehandlungen mit den Kindern nur durchführen, wenn eine Beziehung zu dem betroffenen Kind besteht und das Kind dem zustimmt.

Wir achten darauf, dass kein Kind ohne Hose in die öffentlichen Räume der Einrichtung läuft.

Über die Trennwände der Toiletten wird nicht geschaut, sondern die Kinder werden gefragt, ob sie Unterstützung brauchen.

Während Ausflügen (z.B. Wald, Spielplatz) achten wir darauf den Kindern einen geschützten Bereich für den Toilettengang zur Verfügung zu stellen, der nicht von Dritten eingesehen werden kann.

Wenn im Sommer in der Einrichtung geplantscht wird, können sich Kinder, die sich lieber allein umziehen wollen in den Kabinen der Toiletten umziehen. Sind Eltern, externe Personen oder Fachkräfte (z.B. Handwerker, Logopäde, Ergotherapeut) anwesend, werden sie gebeten in einem

Bereich zu warten, von dem aus sie die Kinder nicht sehen können. Sind alle Kinder angezogen, ist der Zugang zu allen Räumen wieder freigegeben.

In Gesprächen mit den Kindern wird immer wieder die Wichtigkeit der Privatsphäre beim Toilettengang oder Umziehen besprochen.

6.12. Schlafsituation

Alle Kinder haben während der Ruhezeit die Möglichkeit sich auszuruhen. Während der Ruhezeit ist stets eine Fachkraft anwesend. Alle Kinder haben während der Ruhezeit die Chance ihr Bedürfnis nach Nähe (z.B. Hand halten, Rücken streicheln) zur Fachkraft zu stillen. Jeder Kontakt geht ausschließlich vom Kind aus. Die Fachkräfte achten dabei darauf kein Kind zu bevorzugen und nach Möglichkeit den individuellen Bedürfnissen aller Kinder nachzukommen. Die pädagogischen Fachkräfte achten weiter darauf, dass auch ihre eigenen Grenzen gewahrt werden. Situationsbedingt dürfen Kinder nach der Ruhezeit noch schlafen. Dabei werden Jalousien oder die Tür geöffnet.

6.13. Mediennutzung

Benutzen Fachkräfte private Smartphones oder Kameras müssen Bilder von Kindern sofort auf die Rechner der Einrichtung übertragen und anschließend gelöscht werden. Eltern dürfen nur ihr eigenes Kind fotografieren. Sollten Eltern dagegen verstoßen, werden sie darauf hingewiesen. Ausnahme sind öffentliche Veranstaltungen z.B. Laternenumzug oder Sommerfest.

6.14. Transparentes Handeln – Absprachen im Team

Sollte von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen werden, muss dies im Team abgesprochen werden. Mindestens ein weiterer Kollege oder die Leitung ist über die Abweichung zu informieren. Hierbei muss sehr genau abgewogen werden, ob eine Abweichung wirklich notwendig ist. Beispielhaft wäre, wenn ein Kind nach der Trennung der Eltern mehr körperliche Nähe braucht und es zu einer zeitlichen „Bevorzugung“ des Kindes kommen würde.

7. Prävention und sexualpädagogisches Konzept

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird oder auf bestimmte Weise Druck auf die Kinder ausgeübt wird, stattdessen ist der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes durch die Beschäftigung mit den eignen Stärken, sowie die Erlaubnis Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen, wichtig.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Mädchen und Jungen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§13) benennt für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper und Grundwissen über Sexualität erwerben
- sprachfähig werden, auch um sich schützen zu können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln und (un-)angenehme Gefühle unterscheiden und „NEIN-Sagen“ lernen

Kinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen auch nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kinder sollen Orientierung und Fragen beantwortet bekommen, damit sie sich in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen fühlen. Wir ermutigen unsere Kinder, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Dadurch erfahren sie, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Das schafft die Voraussetzungen für eine individuelle, erfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung, die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie sowie die Prävention vor (sexueller) Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen.

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen wird ähnlich reagiert. Kinder können über ihren Körper selbst bestimmen. Mitarbeitende, wie Kinder, setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Das Schamgefühl jedes Kindes wird respektiert. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer das oberste Gebot.

Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern, – Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität ist daher notwendig.

Im Rahmen des Konzeptes haben wir gemeinsam geklärt, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche in der Einrichtung nicht gewollt sind und bei welchen wir uns wie pädagogisch einmischen.

7.1. Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (**Entwicklung eines positiven Körpergefühls**).

Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (**Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken**).

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (**Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen**).

Du hast das Recht, „Nein“ zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (**respektvoller Umgang mit Grenzen**).

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (**Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen**).

Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (**Hilfe suchen**).

Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (**Schuldgefühle abwenden**).

Kinder erleben, dass **Sexualität kein Tabuthema** ist durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre. Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis. Fragen von Kindern werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet.

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen. Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen. Sie sind aber in der Regel froh, wenn der Kindergarten über Sexualität spricht – denn sie haben Fragen.

In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz sind Unterschiedlichkeit zu achten und Kompromisse zu finden, wo diese notwendig sind. Das sexualpädagogische Konzept, deren inhaltliche Ziele und die Umsetzung werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

7.2. Trau-Dich-Was Kurs: Selbstbehauptungstraining

Zur Stärkung der Kinder findet jedes Jahr für die Vorschulkinder, basierend auf den Kinderrechten, ein Selbstbehauptungstraining statt. Die Kinder lernen im aktiven Tun (Rollenspiele, Geschichten) wachsam und resilient gegenüber kritischen Situationen zu sein. Sie trainieren, wie man sich Hilfe holt und sich abgrenzt (z.B. „Lass mich in Ruhe“, Stopp-Hand, „Ein Kuss ist kein Muss.“). Der Kurs vermittelt starke, positive Botschaften, fördert das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der Kinder („So wie ich bin, bin ich ok.“). Thema sind auch Gefühle und wie man mit ihnen umgeht. Körperlichen und sexuellen Übergriffen begegnet der Kurs mit der Einheit „Ein Kuss ist kein Muss. Mein Körper gehört mir.“

Allgemeine Ziele des Selbstbehauptungs- und Sicherheitstrainings sind:

- die Stärkung der Persönlichkeit
- die einfühlsame Förderung des Selbstbewusstseins
- die Schulung von zwischenmenschlicher Achtsamkeit und Respekt

8. Verhalten bei Kindeswohlgefährdung

Uns ist es wichtig für alle Kinder und Familien ein offenes Ohr zu haben, wenn sie belastet sind. Wir nehmen Äußerungen der Kinder oder Beobachtungen der Fachkräfte über eine mögliche Gefährdung des Wohles eines Kindes sehr ernst (Sozialgesetzbuch VIII der § 8a).

Sollte ein Kind uns davon erzählen oder wir etwas beobachten, suchen wir das Gespräch mit den Eltern und beraten. Führen Gespräche zwischen Eltern und Kindergarten nicht zur Verbesserung der Situation, melden wir den Vorfall dem Jugendamt.

Falls ein/e MitarbeiterIn der Hans-Georg Karg Kindertagesstätte das Wohl eines Kindes als gefährdet sieht, zieht die Einrichtungsleitung oder die betreffende Fachkraft unverzüglich eine dem Jugendamt benannte insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate, die des Weiteren nach einem mit dem Jugendamt vereinbarten Verfahren, das für alle Kindertagesstätten in gleichem Maße gilt, verfährt. Die Einrichtung bzw. Einrichtungsleitung verfährt entsprechend.

Unser Ziel ist es klare Grenzen zu setzen und mit den Familien gemeinsam einen guten Weg zu finden.

Mit der Vereinbarung wird der Schutzauftrag vom Jugendamt dem Träger bzw. dem CJD Nürnberg und seinen Mitarbeitern übertragen.

Kinderschutz beinhaltet neben der Kindeswohlgefährdung alle Aspekte der pädagogischen Arbeit und Vereinbarungen mit Eltern, die Kindern aufgrund von Erfahrungsinhalten optimalen präventiven persönlichen Schutz bieten können. Die Vertragsvorgaben und Richtlinien der Hans-Georg Karg

Kindertagesstätte wie z.B. das Verbot von Kordeln und Ketten um den Hals von Kindern finden sich in der Kindergartenordnung der Kita.

8.1. Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Übergriffige Situationen oder der Verdacht von (sexuellem) Missbrauch sind für die pädagogischen Fachkräfte eine enorme Herausforderung.

Wenn es eindeutige Anzeichen gibt, z. B. Brandverletzungen von Zigaretten, Hämatome an außergewöhnlichen Stellen, oder eine konkrete Situation direkt beobachtet wird, ist ein sofortiges Handeln notwendig und die Lage des Falles leicht einzuordnen. Oft sind die Anzeichen dafür unklar. Der Verdacht äußert sich durch eine Äußerung des Kindes oder Erzählung der Eltern im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs. Erschwerend dazu kommt, wenn sich der Verdacht für übergriffiges Verhalten gegen eine/n Kollegen/in oder die Eltern richtet.

Sofern die Situation kein unmittelbares Handeln und Eingreifen erfordert, z. B. direktes Beobachten eines Übergriffs, ist es wichtig:

- Ruhe und Sachlichkeit zu bewahren
- Fakten zu sammeln
- Beobachtungen zu dokumentieren
- Verantwortungsvoll und besonnen zu handeln

8.2. Verhalten bei Beobachtung einer mutmaßlichen „übergriffigen“ Situation zwischen Mitarbeitenden und Kind

Wenn ein/e Mitarbeiter/in eine „übergriffig“ erscheinende Situation seines Kollegen/in beobachtet, sollte folgendermaßen vorgegangen werden:

- Kollegen/in direkt auf die konkrete Situation ansprechen
- Situation erklären lassen
- Erscheint die Erklärung plausibel, wird trotzdem die Leitung oder bei Abwesenheit die stellvertretende Leitung über den beobachteten Vorfall und die Erklärung informiert.

Wenn ein Mitarbeitender eine „übergriffige“ Situation seitens eines Kollegen/in beobachtet und dies nicht persönlich ansprechen kann oder möchte, sollte umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet dann, wie weiter mit der Situation umzugehen ist. Dies gilt auch, wenn eine übergriffige Situation zwischen Eltern und Kind beobachtet wurde. Die Leitung informiert die Geschäftsführung.

8.3. Verhalten, wenn ein Kind von einer übergriffigen Situation (sexuellem) Missbrauch berichtet

Wenn uns ein konkreter Übergriff, eine konkrete Missbrauchssituation von einem Kind anvertraut wird, hören wir aufmerksam zu und zeigen Verständnis. Wir vermeiden Suggestivfragen.– Die 5-W-Fragen (wer, was, wie, wo und wann) verfälschen nicht die tatsächlichen Geschehnisse. Direkt nach dem Gespräch möglichst ein wortgetreues Protokoll der Aussagen des Kindes anfertigen, um den Vorfall zu dokumentieren.

Danach umgehend die Leitung informieren, um das weitere Vorgehen im Rahmen der Kindswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII abzustimmen und einzuleiten.

8.4. Verhalten, wenn eine übergreifige Situation zwischen Kindern beobachtet wird

Wenn wir eine „übergreifig“ erscheinende Situation zwischen Kindern beobachten, suchen wir das Gespräch mit den Kindern. Wir stellen keine Suggestivfragen. Wer, was, wo, wie, wann – Fragen verfälschen nicht die tatsächlichen Geschehnisse. In akuter Gefahrensituation greifen wir natürlich sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit der Leitung und den Eltern die weitere Vorgehensweise.

9. Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Vorkommensfall

Arbeitsrechtliche Schritte sind je nach Fallkonstellation und Umständen in unterschiedlicher Form denkbar.

Im Verdachts- oder Vorkommensfall ist immer der/die Dienstvorgesetzte zu informieren! Es besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz für die anvertrauten Kinder und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers.

Die Mitarbeitenden wissen um die möglichen arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen.

Auf die rechtzeitige Einbeziehung der Mitarbeitenden Vertretung ist zu achten.

9.1. Dienstanweisung

In der Dienstanweisung macht der Arbeitgeber seines Weisungsrechts Gebrauch und verfasst schriftlich für alle Mitarbeitenden, wie eine konkrete Aufgabe umzusetzen ist. Dies ist mit Datum und Unterschrift von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und enthält den Hinweis, dass Zuwiderhandeln arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.

9.2. Abmahnung

Die Abmahnung für einzelne Mitarbeitende ergänzt den Hinweis darauf, welches individuelle Verhalten in Zukunft konkret zu lassen bzw. zu zeigen ist mit der Androhung der Kündigung im Falle der Wiederholung des Zuwiderhandelns.

9.3. Freistellung

Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen kann eine sofortige Freistellung vom Dienst - bis zur Klärung des Sachverhaltes und/oder Einleitung weitere Maßnahmen - notwendig sein.

9.4. Versetzung

Die Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich kann eine geeignete Maßnahme sein, wenn die Wiederaufnahme der Tätigkeit bzw. der Verbleib nach einem Vorfall in der gleichen Einrichtung oder in der gleichen Position nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.

9.5. Kündigung

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann fristlos, auf Verdacht, verhaltensbedingt oder ordentlich erfolgen. Da dies die folgenstärkste und konsequenzenreichste arbeitsrechtliche Maßnahme ist, sollte sie immer juristisch beraten sein. Zugrunde liegen wird hier in der Regel ein erhebliches schuldhaftes Verhalten der Mitarbeitenden – auch wenn dies nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung führt.

9.6. Strafanzeige

Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht. Hier muss mit Beratung externer, unabhängiger Stellen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder und dem Träger abgewogen werden, was zu tun ist.

9.7. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende/n und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Hier sind, je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) – unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten sollte erfolgen. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben
- Einrichtungswechsel/Versetzung, falls dies möglich ist
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung,
- Elterninformation
- Elternabend
- Abschlussgespräch
- Supervision

9.8. Aufarbeitung

Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen – abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion – eine weitere, unabhängige Begleitung notwendig.

9.9. Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen

Wenn ein grenzüberschreitendes Verhalten auftritt, muss unverzüglich die Einrichtungsleitung und/oder der Träger darüber informiert werden.

Die geschilderten Übertretungen und Informationen müssen geprüft werden und es muss entschieden werden, ob Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen oder eine weitere Klärung notwendig ist. Hierzu sollte eine externe Expertise eingeholt werden.

Das Gespräch mit dem Mitarbeitenden bzw. der Mitarbeiterin soll unverzüglich gesucht werden.

Die weitere Vorgehensweise wie z.B. Sanktionen, dienstrechtliche Optionen, Transparenz im Team, oder Bewährungsaufgaben können erfolgen oder eine sofortige Freistellung, bzw. ein Hausverbot, Hilfestellung (professionell) für die Betroffenen, das Schaffen von absoluter Transparenz, und gegebenenfalls das Stellen einer Strafanzeige, muss geprüft und entschieden werden.

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Elternvertreter, anderer Eltern und letztlich aller Eltern.

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden.

Die externe Beratung wird mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden einbezogen. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen muss unbedingt vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/in (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten; verdeutlichen, dass gerichtswertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen; nächste Schritte abstimmen)

Der Nachsorge/Rehabilitation ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

10. Die Beteiligung von Kindern – Kinderrechte stärken

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht sich nicht zu beteiligen.“

(Auszug aus der 12. UN-Kinderrechtskonvention)

Kinderbeteiligung umfasst Mit- und Selbstbestimmung. Wir wollen den Kindern ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit ihrem Wohl und dem der anderen Kinder in der Gruppe vereinbaren lässt. Durch Mitsprache lernen Kinder Mitverantwortung zu übernehmen. Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung.

Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden.

Beteiligung ist von klein auf möglich. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger sind die Beachtung der Signale, die sie auch über ihre Körpersprache aussenden, z.B. indem sie ihren Kopf wegdrehen, zu weinen beginnen, einen abweisenden Gesichtsausdruck haben, mit den Händen abwehren, sich verstecken etc.

Damit sich die Kinder beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe bevor in Aktion gegangen wird. (Die Formen der Beteiligung der Kinder lesen sie unter der Punkt 6.3. Partizipation.)

Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- und Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass die Kinder nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu gehen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern durchdiskutieren. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre

Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

11. Rückmelde- und Beschwerdekultur

Neben dem Recht auf Beteiligung haben die Kinder stets das Recht, sich zu beschweren. Ihre Anliegen müssen gehört und angemessen behandelt werden.

Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern und ermutigen Kinder uns mitzuteilen, was aus ihrer Sicht verändert werden sollte.

Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, miteinander ehrlich genau hinzusehen und eine Atmosphäre des vertrauensvollen Aufarbeitens und Reflektierens zu schaffen. Wir nehmen jeder Beschwerde ernst und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen wie z.B. dem Tagesablauf, der Projektideen, der Gestaltung des Morgenkreises, der Gestaltung der Ruhezeiten, Planung diversen Aktivitäten etc., ist ausdrücklich erwünscht. Erziehung bedarf der aktiven Beteiligung aller.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln.

Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein, wie z. B. „mir ist langweilig, das Essen schmeckt mir nicht mehr“, der Konflikt „nicht mitspielen zu dürfen“ etc. Als Fachkräfte sind wir dann gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, auch wenn sie für uns aus Erwachsenensicht „Kleinigkeiten“ darstellen, eine Rolle. Durch unser Interesse an der Kritik fühlen sich die Kinder ernstgenommen und wertgeschätzt und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Es gibt in unserer Einrichtung keine extra Beschwerdestelle oder ein starres Beschwerdeverfahren. Wir erfahren, dass sich die Kinder in aller Regel an die Person ihres Vertrauens wenden. Für die Kinder besteht auch jederzeit die Möglichkeit sich an die Einrichtungsleitung zu wenden, auch sie ist eine wichtige Ansprechpartnerin für ihre Anliegen oder Kritik. Sie ist im Alltagsgeschehen präsent, ohne regelmäßig in der Gruppe anwesend zu sein und hat eine größere Distanz und kann daher einen differenzierteren Blick von außen auf das Geschehen nehmen. Damit wird das Anliegen der Kinder aufgewertet und erhält einen besonderen Stellenwert. Die Kinder erleben diese Beschwerdemöglichkeit als positiv und die Leitung kann durch ihren Einfluss weitere Prozesse und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen.

Ein ganz besonderes Augenmerk müssen wir auf Kinder legen, die ihre Anliegen nicht eindeutig kommunizieren können, da bedarf es großer Feinfühligkeit von den pädagogischen Fachkräften.

Dies benachteiligt besonders auch Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Daher braucht es eine sehr sensible und einfühlsame Interpretation seitens der Fachkräfte und einen aktiven Austausch im Team. Besonderer Berücksichtigung und großer Sensibilität in der Interpretation durch

das pädagogische Personal bedürfen Rückmeldungsformen von Kindern im nichtsprachlichen Bereich. Besondere Warnsignale können sein, wenn Kinder eine ablehnende Körperhaltung einnehmen, wegrennen und sich verstecken, sich mit Händen und Füßen wehren, den Kopf einziehen, wegschauen, sich hinter den Händen verstecken, weinen, zittern, erstarren, sich steif machen, sich auf den Boden werfen, sich still zurückziehen, sich festklammern, schreien etc.

Diese Anzeichen, neben den von Kindern sprachlich geäußerten Beschwerden, müssen dokumentiert und unverzüglich besprochen werden im Team, mit den Kindern und ggf. auch den Personensorgeberechtigten, der Leitung und gegebenenfalls dem Träger oder/und externen Beratungsstellen. Rückmeldungen an die Kinder und ggf. Personensorgeberechtigten und Dokumentation der getroffenen Maßnahmen sind wichtig.

Sollten sich, entweder durch die Beobachtung und Interpretation der kindlichen Signale durch die Erwachsenen oder über Angaben des Kindes, Hinweise/Verdachtsmomente/ Bestätigung zu (sexueller) Gewalt/ Missbrauch ergeben, greifen die Verfahrensabläufe bei Kindwohlgefährdung (§8a SGB VIII und § 47 SGB VIII).

Sollte aus Gründen des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit oder der Aufsichtspflicht Maßnahmen gegenüber unseren Kindern von Seiten des Personals notwendig sein, die dem Verhaltenskodex widersprechen, sind die Kollegen umgehend verpflichtet mit der Leitung/ der Geschäftsführung, den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen (Insoweit erfahrene Fachkraft) unter Wahrung des Datenschutzes, dem Jugendamt zu sprechen und das Ergebnis zu dokumentieren. Unabhängig davon, ob sie Gegenstand einer Beschwerde von Eltern oder Kindern geworden sind.

Wir sehen in Beschwerden die Chance zur Klärung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Qualität in unserer Einrichtung. Daher ist es uns ein Anliegen unsere Grundhaltung Eltern und Kindern gegenüber immer wieder zu reflektieren und eine fehlerfreundliche Einrichtungskultur zu schaffen. Wir möchten durch eine Atmosphäre des Vertrauens den Eltern vermitteln, dass Beschwerden ohne Angst vor negativen Folgen geäußert werden können und Fehler dazu dienen können, als Team mit Eltern und Kindern zusammen neue Wege zu finden und zu beschreiten.

Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung **weitere Stellen** miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenleitung oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Die Eltern haben aber auch die Möglichkeit, sich an den Elternbeirat oder die Einrichtungsleitung oder dem Träger zu wenden.

Eltern, die sich mit ihren Beschwerden ernst genommen fühlen, gehen mit mehr Vertrauen in die weitere Zusammenarbeit. Für ein gutes Miteinander ist es notwendig, dass alle sich mit gegenseitigem Respekt begegnen und auch die Mitarbeitenden untereinander ihre Anliegen vorbringen können, sie gehört und ernst genommen werden.

Die Gesamtverantwortung für das Beschwerdemanagement liegt bei der Einrichtungsleitung.

Alle Mitarbeitenden nehmen an sie herangetragene Beschwerden auf, bearbeiten sie oder leiten sie an die Leitung weiter. Der Mitarbeitende/ die Leitung überprüft bei dem Beschwerdeführenden, wie zufriedenstellend die entwickelte Lösung ist.

12. Beratungsstellen

Eine große Hilfe für den professionellen Umgang und eine wichtige präventive Maßnahme ist das Wissen um Hilfs- und Beratungsangebote.

Stadt Jugendamt Nürnberg:

Rechtsaufsicht:

Kramer Jennifer

Telefon: 0911-231-7530

E-Mail:

Jennifer.kramer@stadt.nuernberg.de

Abteilungsleiter:

Münderlein, Jürgen

Telefon: 0911-231-3868

E-Mail:

Juergen.muenderlein@stadt.nuernberg.de

Fachberatung:

Haas Sabine

Telefon: 0911-231-3132

E-Mail:

Sabine.haas@stadt.nuernberg.de

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD):

Tel.: 0911-231-2686

Außerhalb der Dienstzeiten des ASD:

Hotline für frühe Hilfen und Kinderschutz:

0911-231-3333

Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a bzw. § 8b SGB VIII:

Behringer Julia

Telefon: 08652-6000173

E-Mail:

Julia.behringer@cjdn.de

Inobhutnahmestelle

Kinder- und Jugendhilfe Zentrum (KJH)

Reutersbrunnerstraße 34, Nürnberg

Tel: 0911 2313333

Polizeiinspektion Nürnberg West:

Die Polizei ist *außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter* erster Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Tel.:0911-6583-0

Kinderschutzbund e.V.:

Tel.: 0911-92919000

Wildwasser Nürnberg e.V. (Mädchen):

Tel.:0911-331330

13. Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung

Das Wissen um Hilfs- und Beratungsstellen ist notwendiger Bestandteil professioneller Arbeit. Sowohl das pädagogische Personal als auch die Eltern sollten über das örtliche Angebot informiert sein:

- Die Kontaktaufnahme zum Jugendamt ist damit jederzeit möglich.
- Allgemeiner Sozialer Dienst/ ASD
- Erziehungsberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Mobile sonderpädagogische Hilfen

Des Weiteren müssen der ***Handlungsleitfaden Jugendhilfe und Kindertageseinrichtungen (KiTa) zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*** bei den Mitarbeitern bekannt sein.

14. Quellenangaben

- **Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen** – Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- **Kita als sicherer Ort**- Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas – Ev. KITA-Verband Bayern e.V.
- **Kita Columbus Kinderschutzkonzept**- CJD Hof

15. Impressum

Herausgeber:

CJD Hans-Georg Karg Kindertagesstätte- Haus für frühe Bildung und Begabung
Grünstraße 17
90439 Nürnberg
Telefon: 0911-6539800
E-Mail: beatrix.hirschbolz-ter@cjd.de

Einrichtungsleitung:

Beatrix Hirschbolz-Ter
Stellv. Saskia Gläser

Träger:

CJD Nürnberg

Rollnerstraße 111

90408 Nürnberg

Tel.: 0911/ 99332-11

Gesamtleiter CJD Bayern: Herr Florian Ott

Fachbereichsleiter ELFI CJD Bayern: Johannes Rogner

www.cjd-nuernberg.de